



Fortbildungen des StRH-Graz
Dezember 2013 – September 2014

Prüfnormen und Richtlinien ISSAI – Handout

Hans-Georg Windhaber, Stadtrechnungshof Graz
Johannes Müller, Stadtrechnungshof Graz

Hinweise zur Navigation im Dokument:

Bitte nicht blättern, sondern die Hyperlinks und Pfeile benutzen:

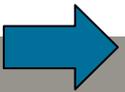
- Hyperlinks sind unterstrichen
- Pfeile (rechts unten) führen zur nächsten Seite bzw. zurück zur Kapitelübersicht.
- Externe Verweise sind blau unterstrichen.

Handout zur Fortbildungsveranstaltung des Stadtrechnungshof Graz

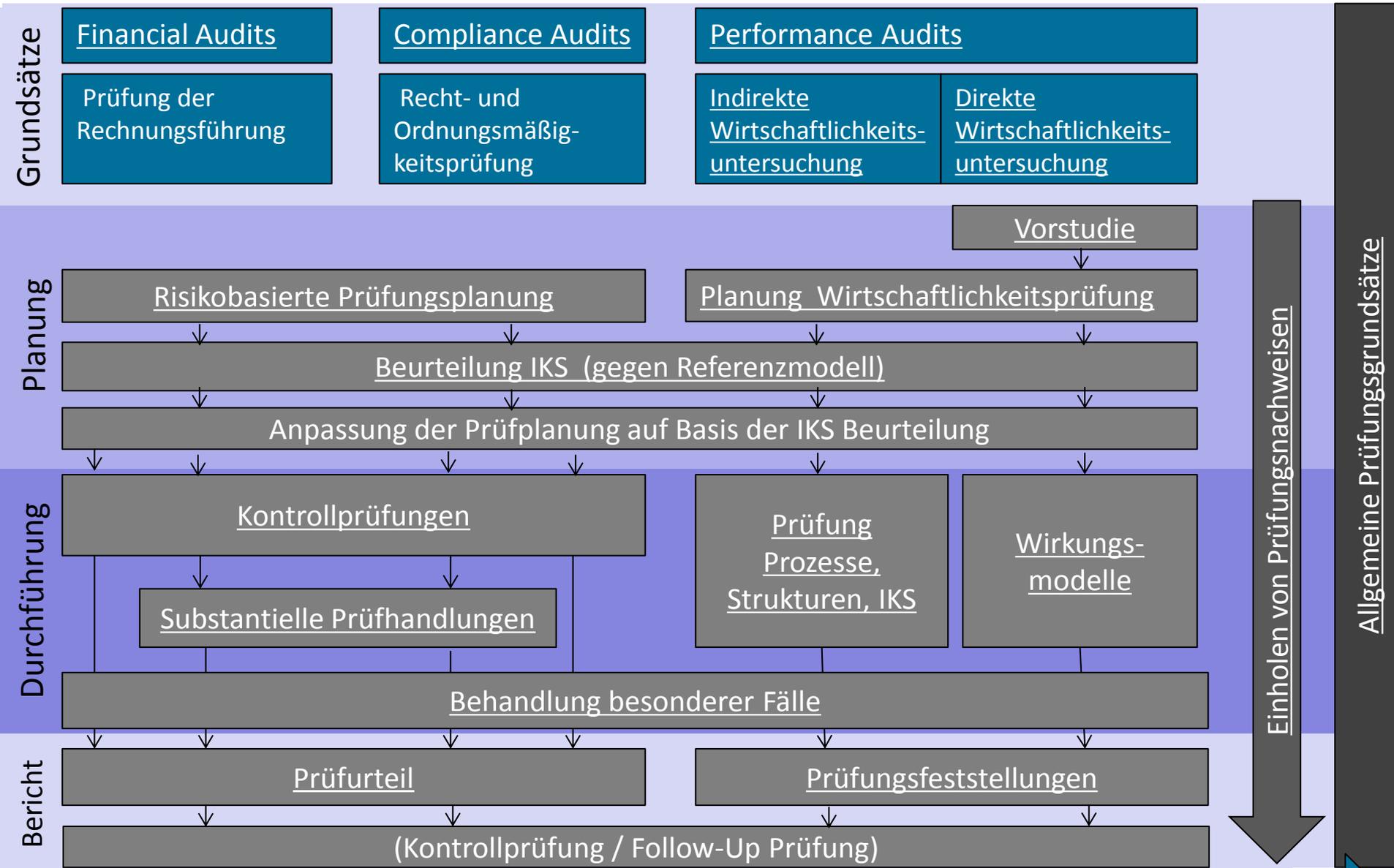
Prüfnormen und Richtlinien

ISSAI

Die Fortbildungsveranstaltung des Stadtrechnungshof Graz wurde für interne Zwecke konzeptioniert und beinhaltet Adaptierungen der ISSAI an die Rahmenbedingungen des Stadtrechnungshofs Graz. Dieses Handout ist eine gekürzte Version der Präsentation und dient ausschließlich als Gedankenstütze für VeranstaltungsteilnehmerInnen. Auf Grund der didaktischen Konzeption und Zielsetzung der Fortbildungsveranstaltung zu den ISSAI ist dieses Handout keine selbständige Publikation sondern integraler Bestandteil des Vortrags und somit nicht unabhängig von diesem zu verwenden, weiterzugeben, zu vervielfältigen oder zu zitieren. Dieses Handout enthält nicht gekennzeichnete Zitate und Abbildungen aus Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs, auf die im Vortrag mündlich hingewiesen wurde.



ISSAIs – Prüfstandardadaptierung StRH-Graz



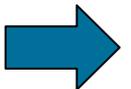
Abgrenzung der Prüfungsarten

	Financial Audit	Compliance Audit	Performance Audit
Zielsetzung	Feststellung, ob die Finanzoperationen rechtmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt wurden und ob der Rechnungsabschluss zuverlässig ist.	Feststellung ob die öffentlichen Stellen bei ihrer Tätigkeit die einschlägigen gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften sowie den Rahmen ihrer Befugnisse einhalten.	Feststellung, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam verwendet wurden
Schwerpunkt	Rechnungsführungsprozesse, Schlüsselkontrollen und Finanzinformationen (Abschlüsse, Berichtswesen, etc.)	Compliance in kritischen Prozesspunkten (Hoheitliche Prozesse, Beschaffungsprozesse, etc.)	Politikbereiche, Programme, Organisation, Tätigkeitsbereiche und Management-Systeme.
Akademische Grundlage	Rechnungswesen und Recht	Recht, Wirtschaftsinformatik	Raumplanung, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Kulturwissenschaften, Soziologie, Bauwesen, usw.

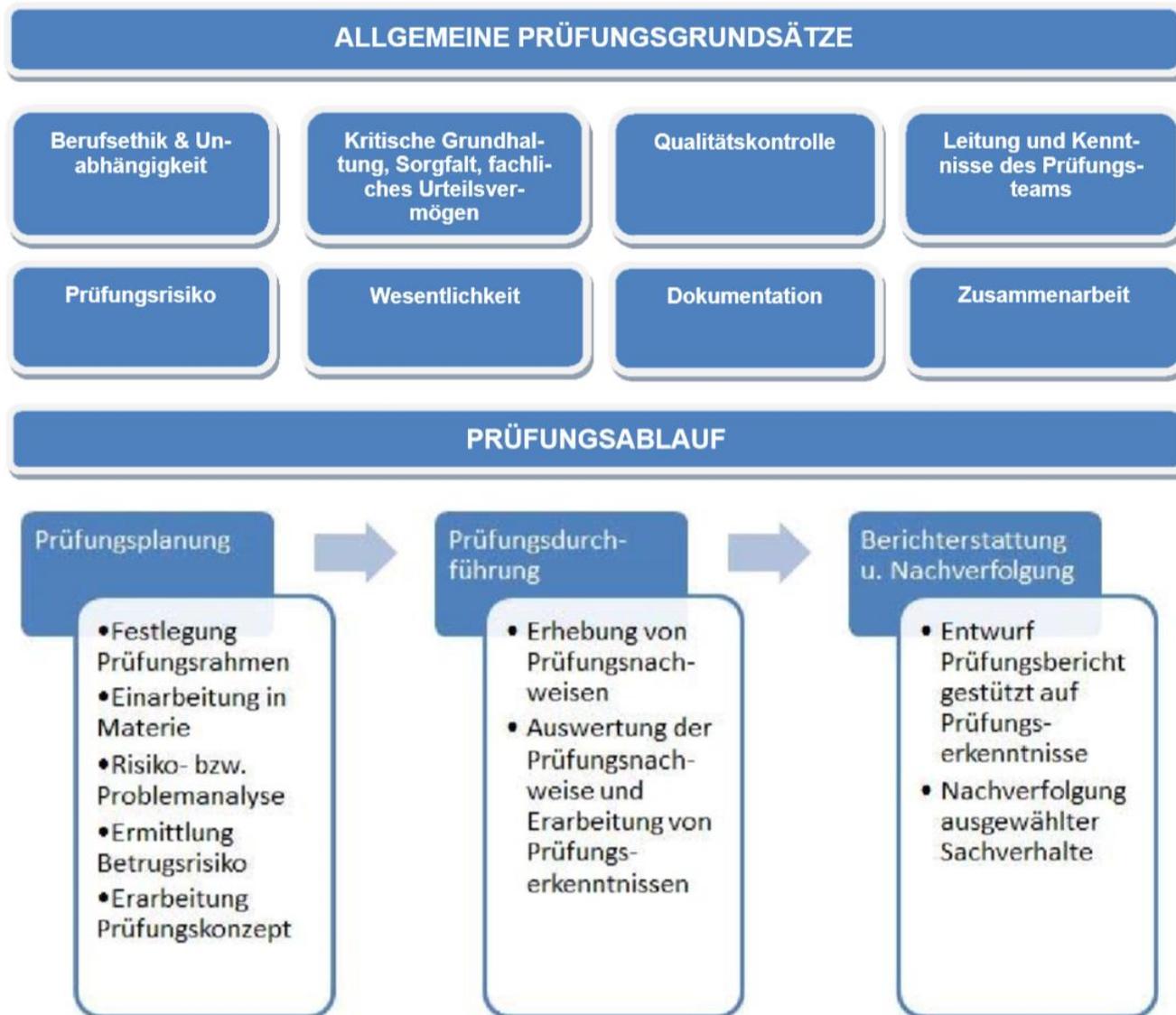


Abgrenzung der Prüfungsarten

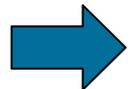
	Financial Audit	Compliance Audit	Performance Audit
Methoden	genormt	genormt	Je nach Fragestellung
Prüfungs-kriterien	Kleinerer Spielraum für die Beurteilung durch den Prüfer; Kriterien durch Gesetze und Verordnungen genormt, für alle Prüfungen gültig	Kleinerer Spielraum für die Beurteilung durch den Prüfer; Kriterien durch Gesetze, Verordnungen und Standards genormt, für alle Prüfungen gültig	Größerer Spielraum für die Beurteilung durch den Prüfer; Kriterien für die jeweilige Prüfung einmalig
Ergebnis	Prüfurteil	Prüfurteil oder Bericht	Bericht



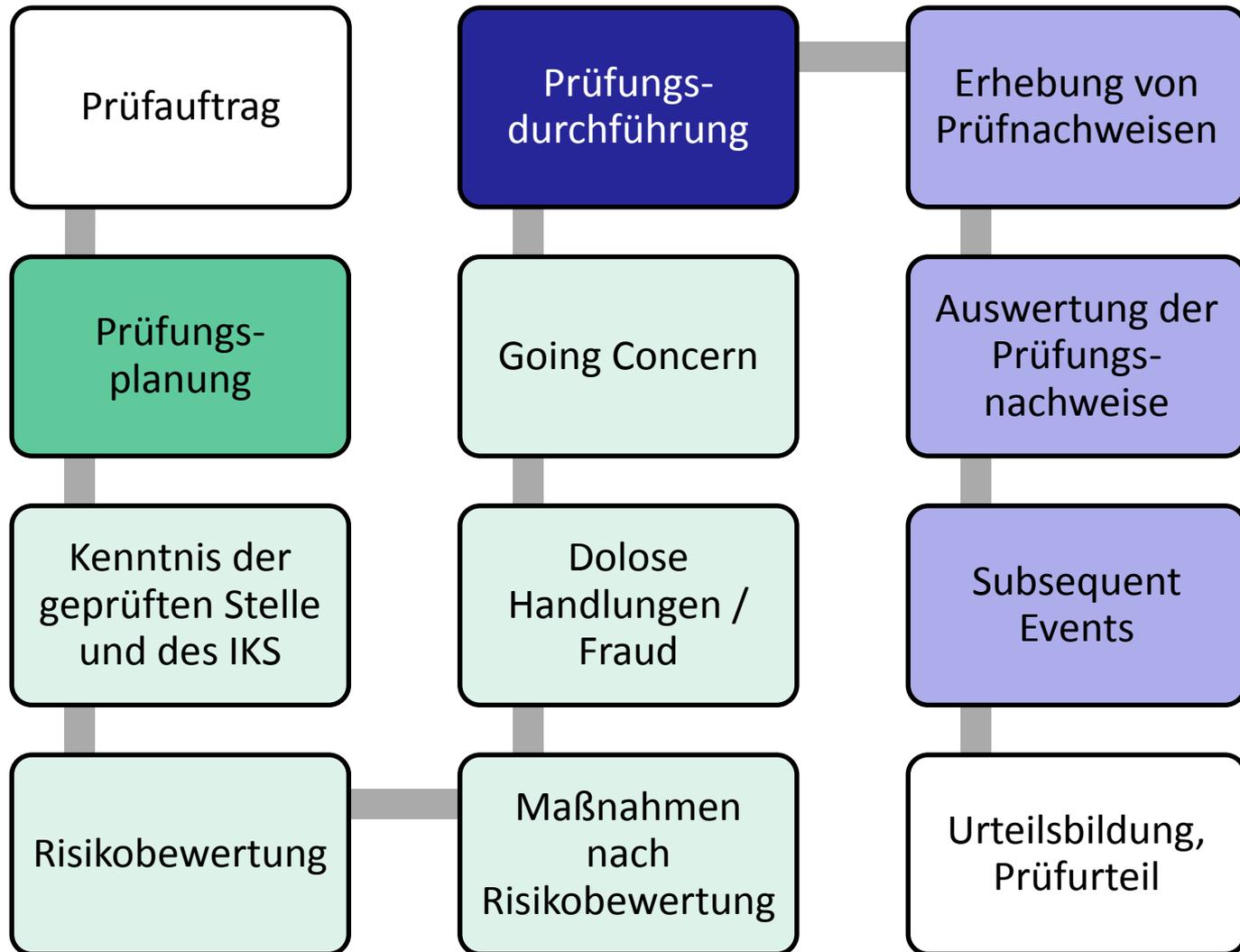
Allgemeine Prüfungsgrundsätze und Prüfungsablauf



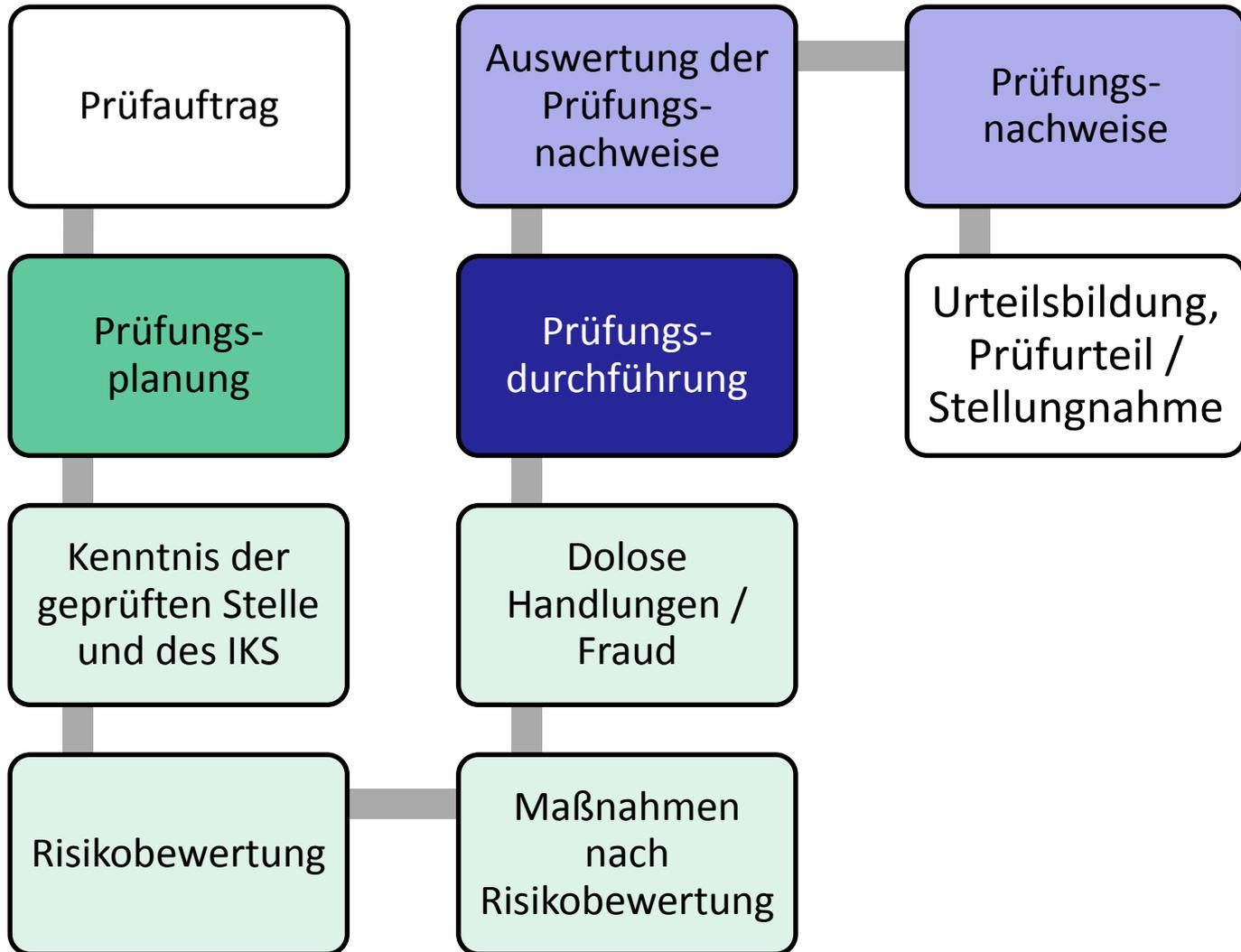
Quelle: ISSAI 100



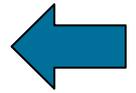
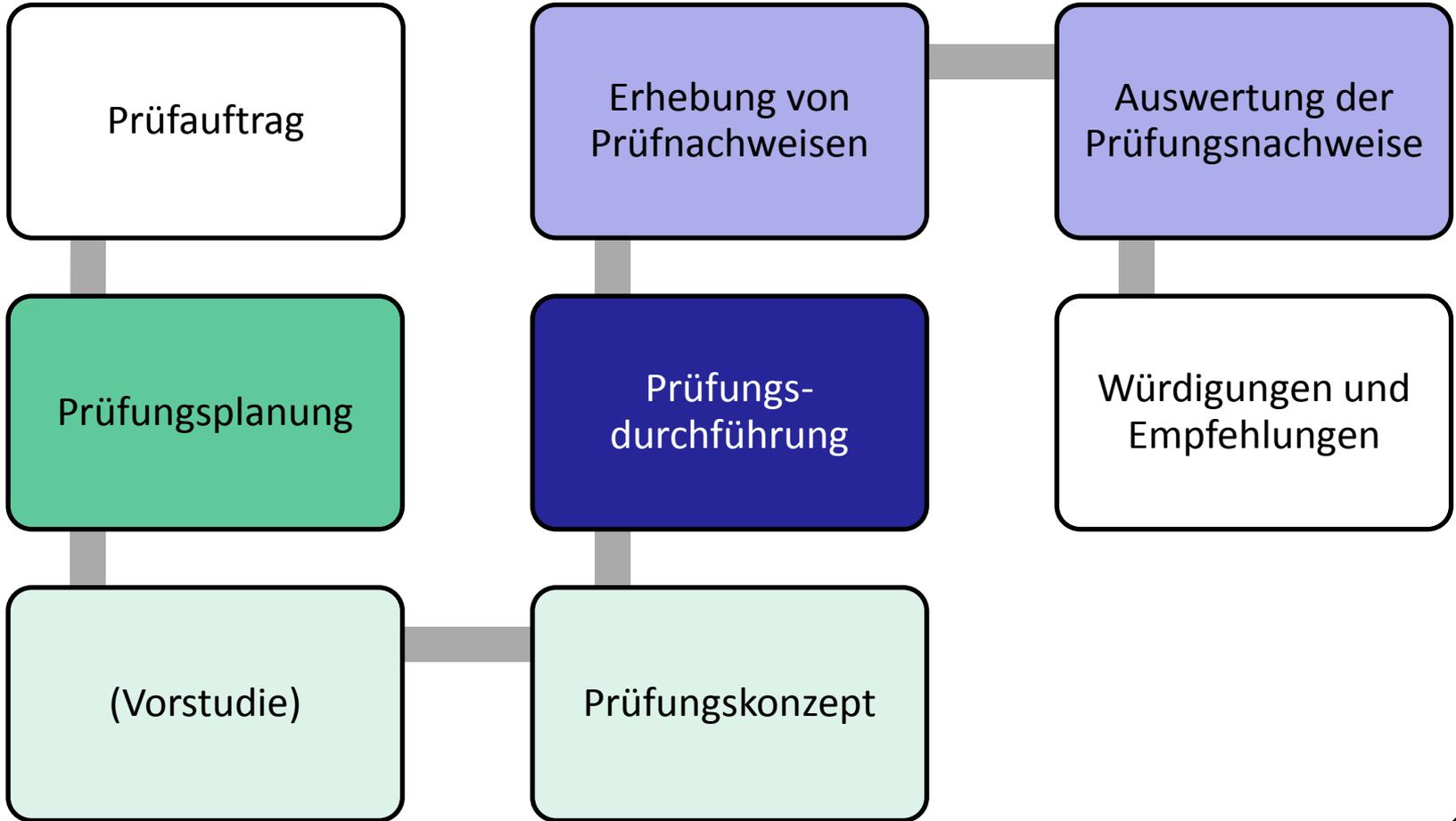
ISSAI 200 – Allgemeine Grundsätze der Prüfung der Rechnungsführung - Ablauf



ISSAI 400 – Allgemeine Grundsätze der Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen - Ablauf



ISSAI 300 – Allgemeine Grundsätze der Wirtschaftlichkeitsprüfung - Ablauf



Risikobasierte Prüfungsplanung

Prüfungsauftrag

Ein Verständnis über die Entität und ihr Umfeld entwickeln

Wesentlichkeit (Materiality) festlegen

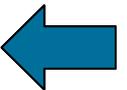
Finanzinformationen in Komponenten zerlegen

Wesentliche Risiken identifizieren und beurteilen

Prüfhandlungen planen (=Reaktion auf identifizierte Risiken)

Reihenfolge

Eine kompakte methodische Darstellung des kompletten Prüfungsprozesses nach ISA findet sich auch in folgendem Fachgutachten: [KFS/PG1](#) (Kapitel 9 ff)



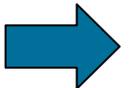
Wesentlichkeit (Materiality) festlegen 1/2

Wesentlichkeit

- Zentrales Konzept von Finance und Compliance Audits
- Wesentlichkeit ist jener **Schwellwert**, ab dem Abweichungen in **entscheidungsrelevanten (Finanz-)Informationen** den/die **Empfänger** in Beurteilung und Entscheidungen beeinflussen
- Beispiel: Ein Gläubiger gibt ein Darlehen auf Basis eines im Rechnungsabschluss falsch ausgewiesenen Schuldenstandes – wäre der Stand richtig ausgewiesen, hätte der Gläubiger das Darlehen nicht gegeben

Funktion

- **Im Zuge der Prüfplanung:** unterstützt die Risikobeurteilung und beeinflusst so Planung von Art, Zeitpunkt und Umfang von Prüfhandlungen.
- **Im Zuge der Durchführung von Prüfungshandlungen:** zur Auswahl von Stichprobengrößen und zur Beurteilung von gefundenen Abweichungen. Die Summe sämtlicher nicht korrigierter Abweichungen darf die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschreiten.
- **Im Zuge der Erstellung einer Stellungnahme / eines Prüferurteils:** Ist die Basis für die Erstellung einer Stellungnahme / eines Prüferurteils



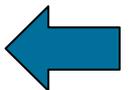
Wesentlichkeit (Materiality) festlegen 2/2

Wesentlichkeitsniveau (StRH)

- max. 2% auf Basis von Transaktionen (Gesamtausgaben OG&AOG in Kameralistik bzw. Umsatz in UGB)
- max. 0,5% auf Basis von Bilanzsumme (nur bei anlagenintensiven Gesellschaften z.B. Besitzgesellschaften, Forschungseinrichtungen, etc.)
- sowie zusätzlich Beurteilung auf Basis des Risikos, der Art des Vorgangs und des Kontextes
- „global / planning materiality“ vs. „performance materiality“ - zB die Prüferin setzt bei risikoreichen Transaktionen 60% der globalen Wesentlichkeitsschwelle an.

Dokumentation

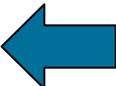
- Wesentlichkeitsniveau sowie die Berechnung ist im Prüfungsplanungsdokument zu dokumentieren
- Es ist gute Praxis, bei der Dokumentation jeder Prüfhandlung das Wesentlichkeitsniveau anzugeben, um die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens und der Beurteilung zu erleichtern



Wesentliche Risiken identifizieren und beurteilen

Reihenfolge

Schritt	Erläuterung
Understanding the entity and its environment	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingung ▪ Besondere Regulationen ▪ Aufbauorganisation ▪ Prozesse ▪ Risiken der Aufgaben / Geschäftsrisiken ▪ Relevante Kennzahlen, die das Management verwendet (z.B. Umsatz, Gewinn,..) ▪ Managementstil und -konzept ▪ Interne und externe Informationsquellen nutzen ▪ Analytische Verfahren anwenden
Identifying and assessing inherent risk	<p>Indikatoren für Risiko – das laufende Geschäft beinhaltet...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexe Transaktionen ▪ Nicht-Routine Transaktionen ▪ Subjektive (Ein-)Schätzungen ▪ Gefahr von Fraud ▪ etc.
The entity's internal control	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Beurteilung IKS



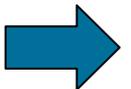
Prüfhandlungen planen 1/5

„Reasonable Assurance“ des Prüfungsurteils / der Stellungnahme

- Die Prüferin / der Prüfer führt Prüfhandlungen aus, um mit Maßgeblicher Sicherheit die Prüfungsfragen zu beantworten bzw. ein Prüfurteil auszusprechen.
- **Maßgebliche Sicherheit** bedeutet **95% Sicherheit**

Audit Risk

- Somit beträgt das Audit Risk 5%
- Audit Risk bedeutet das Risiko, eine falsche Stellungnahme oder ein falsche Urteil abzugeben.
- $\text{Audit Risk} = \text{Inherent Risk} \times \text{Control Risk} \times \text{Detection Risk}$



Prüfhandlungen planen 2/5

Grundprinzip:

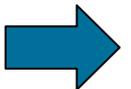
Für jede zu prüfende Komponente (z.B. Bilanzposition) ist jede zutreffende Assertion durch eine Prüfhandlung zu adressieren.

Prüfsicherheit ist über

- Kontrollprüfungen oder
- Substantielle Prüfhandlungen

zu gewinnen.

Die Prüfungen von Kontrollen ist in vielen Fällen die ökonomischere Methode.



Prüfhandlungen planen 3/5

Assertions (ISA315/ISSAI1315):

Representations by management, explicit or otherwise, that are embodied in the financial statements, as used by the auditor to consider the different types of potential misstatements that may occur.

Assertions (~Prüfhypothesen / Aussagen)

Financial Audit

- **Genauigkeit** (Die vorliegenden Informationen sind inhaltlich genau – z.B.: eine Berechnung ist rechnerisch richtig)
- **Vollständigkeit** (Die vorliegenden Informationen sind vollständig - zB: sämtliche Geschäftsfälle wurden erfasst)
- **Klassifikation und Darstellung** (Die vorliegenden Informationen sind richtig benannt und ausgewiesen - zB: die Kontierung eines Beleges entspricht dem VRV)
- **Periodenabgrenzung** (Die Information wird zeitlich richtig erfasst und/oder dargestellt - zB: sämtliche Ausgaben eines Jahres werden im Abschluss dieses Jahres in die Bücher genommen)
- **Existenz** (Das der Information zu Grunde liegende physische oder virtuelle Objekt oder die Person existiert - zB eine physische Inventur prüft, ob im Inventar geführte Gegenstände tatsächlich existieren)
- **Rechtliche Basis von Rechten und Verpflichtungen** (Die einer dargestellten Information zu Grunde liegenden Berechtigungen liegen vor - zB: Modus und Titel, Einhaltung des Vergaberechts bei einer Beschaffung;)
- **Bewertung** (Der Wertansatz entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. lex specialis: z.B. Bewertung von Sachanlagevermögen zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibung)



> Nach ISA315

Compliance Audit

- Je nach Prüfgegenstand

Performance Audit

- Gleichstellungsorientierung
 - Nachhaltigkeit
 - Sparsamkeit
 - Wirksamkeit
 - Wirtschaftlichkeit
 - Zweckmäßigkeit
- > nach Leitbild StRH-Graz)

Assertions helfen bei Planung, Durchführung und Dokumentation

(bei Financial Audit verpflichtend):

Je Themengebiet sollten sämtliche anzuwendenden Assertions mit einer oder mehreren Prüfhandlungen adressiert werden!



Financial Assertions - Übersicht

Bewertung

- Der Wertansatz entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. Sonderregeln

Existenz

- Das der Information zu Grunde liegende physische oder virtuelle Objekt oder die Person existiert

Genauigkeit

- Die vorliegenden Informationen sind inhaltlich genau

Klassifikation / Darstellung

- Die vorliegenden Informationen sind richtig benannt und ausgewiesen

Periodenabgrenzung

- Die Information wird zeitlich richtig erfasst und/oder dargestellt

Rechtliche Basis

- Die einer dargestellten Information zu Grunde liegenden Berechtigungen liegen vor

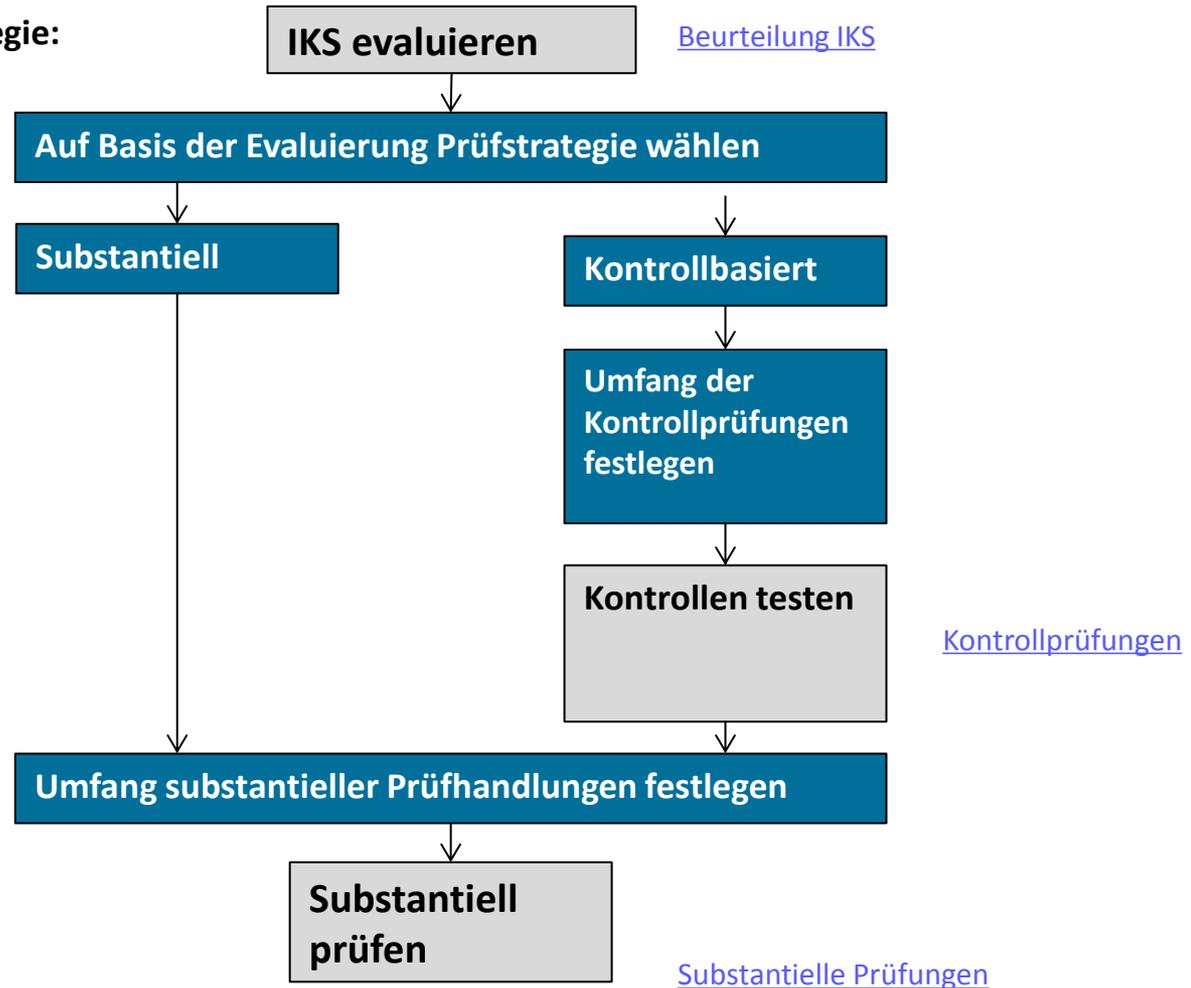
Vollständigkeit

- Die vorliegenden Informationen sind vollständig

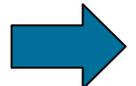


Prüfhandlungen planen 4/5

Festlegen der Prüfstrategie:



Ergebnis: „reasonable Assurance“ auf Ebene der Assertions und auf Gesamtebene



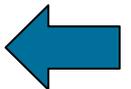
Prüfhandlungen planen 5/5

Sammlung der Prüfsicherheit („SPS“) – das zentrale Planungs- und Dokumentationsdokument des StRH-Graz

Dient der Dokumentation der Prüfungsplanung, der Prüfstrategie, der Ergebnisse und der Referenzierung.

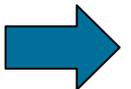
1. Zu jeder zu prüfenden Komponente (Prüffeld) werden Risiken formuliert – hierzu dienen Assertions
2. Jedes Risiko wird durch eine oder mehrere Prüfhandlungen adressiert (durch Kontrolltests und/ oder Substantielle Prüfhandlungen)
3. Ziel ist es je Komponente (Prüffeld) jede anwendbare Assertion durch Prüfhandlungen mit maßgeblicher Sicherheit geprüft zu haben
4. Das Dokument dient weiters dem Projektmanagement (Dokumentation von Zuständigkeiten, Terminen, Projektfortschritt, Ergebnissen und der Referenzierung auf Evidenz).

Beispiel



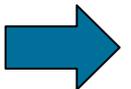
Durchführung einer risikobasierten Prüfplanung

1. Ein Verständnis über die Entität und ihr Umfeld entwickeln
2. Wesentlichkeit festlegen
3. Finanzinformationen in Komponenten zerlegen
4. Beurteilung des inhärenten Risikos je Komponente und übergreifend
5. Auf die identifizierten Risiken reagieren – Prüfungshandlungen je Komponente und Assertion planen



Beispiel GmbH – Prüfhandlungen planen

- **Festlegen einer Prüfstrategie und Erstplanung von Prüfhandlungen**
 - Welche Komponenten sind grundsätzlich über Kontrollen prüfbar (z.B. Standardprozesse)?
 - Welche Qualität des Kontrollumfeldes ist auf Basis der vorliegenden Informationen zu erwarten (z.B. Branche, frühere Prüfungen)?
 - Welche Prüfschritte müssen jedenfalls durchgeführt werden? (Journal entry testing, Bankbestätigungen und Vollständigkeitserklärung der GF)



Prüfhandlungen planen

Prüffeld	Risiko	Risiko- rating	Prüfhandlung	Art		Prüfsicherheit aus IKS	Financial Assertions								
				Kontrollprüfung	Substantielle		Vollständigkeit	Genauigkeit	Bewertung	Perioden- abgrenzung / Klassifikation / Darstellung	Existenz	Rechtliche Basis			
		hoch/ mittel/ niedrig				Hohe Sicherheit/ Mittlere Sicherheit/ niedrige Sicherheit/ Sicherheit/									
Sachanlagen	fehlende Autorisierung von Transaktionen, Transaktionen ohne oder mit zu wenig Gegenwert, Aktivierung von Aufwand, Physischer Verlust, Sphärenvermischung, Falschbewertungen	hoch					X	X	X	n/a	X	X	X		
			Prozesswalkthrough und Prüfung der Schlüsselkontrollen	K		Hohe Sicherheit									
			Analytische Durchsicht zu Vorjahren	S			X	X	X	n/a	X	X	X		
			Abstimmung zu Vorjahr	S			X	X			X				
			Abstimmung Sachkonto zu Anlagespiegel	S			X	X			X				
			Abstimmung GuV zu Anlagespiegel	S			X	X			X				
			Variable-Sampling Zu- und Abgänge: Stichprobe: 55% auf Basis AW; Willkürliche Auswahl	S			X	X	X	X	X		X		
			Anlageninventur Stichprobe Tag->Floor	S								X			

dient Demonstrationszwecken



Substantielle Prüfhandlungen 1/6

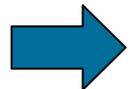
Methodenübersicht:

- Analytische Methoden
- Vollprüfungen
- Nicht-statistisches Sampling
 - Variable Sampling
 - Attribute Sampling
- statistisches Sampling

Praxishinweis: Die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Dokumente, auf deren Basis Prüfhandlungen durchgeführt werden, ist dokumentierter Weise sicher zustellen!

Siehe hierzu:

- IWP/PG5: [IWP-PG5.pdf](#)
- COCOF 08/0021/02-EN: [COCOF.pdf](#)



Substantielle Prüfhandlungen 2/6

Analytische Methoden

Vorgehen in 4 Schritten:

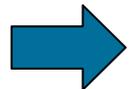
Erwartung formulieren - Schwellwert definieren - Analyse rechnen (zB Veränderung) –
Ergebnisse auswerten und nachforschen

Wenn Schwellwerte überschritten werden MÜSSEN diese nachverfolgt werden.

Anwendung:

Im Zuge der **Prüfungsplanung** (Risikoanalyse – Gain an understanding of the entity and its environment); für die **Vorbereitung von Gesprächen** mit der zu prüfenden DS; als **substantielle Prüfhandlung** bei Abweichungsanalyse Voranschlag zu Rechnungsabschluss, zur Überprüfung von Interview-Aussagen, als ausreichende substantielle Prüfhandlung in Bereichen mit nicht-hohem inhärenten Risiko und einer hohen Sicherheit aus Kontrollprüfungen. Vor dem **Prüfungsabschluss** (abschließende analytische Durchsicht zur Unterstützung der Urteilsbildung) sowie beim **Journal Entry Testing (JET** – adressiert Fraud)

JET



Exkurs: JET

Journal Entry Testing (JET)

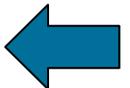
- adressiert dolose Handlungen
- Für die Analyse von Stammdaten und Bewegungsdaten.
Beispiele:

Kreditoren Stammdaten:

- unvollständigen Stammdaten
- nicht eindeutige Kontenverbindungen/Adressen/Telefonnummern
- etc.

Buchungen:

- Durchführer aus Fremdadteilungen bzw. aus Führungsebene
- Auffällige Wochentagen / Datum / Tageszeiten (z.B. „Verstecken“ von Schulden oder Liquidität vor Stichtagen)
- Analyse nach Buchungsarten (Manuelle Buchungen, Stornos, etc)
- Betragseigenschaften (Benford, runde Beträge, Vorzeichen)
- Auffällige Buchungstexte
- etc.



Substantielle Prüfhandlungen 3/6

Variablen Sampling

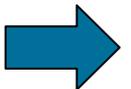
Vorgehen:

Stichprobenmethode. Gemäß Stichprobenumfang-Tabelle werden so lange Stichproben gezogen, bis der Wert aller (angenommenen) Stichproben den minimalen Stichprobenumfang (in % der Population) erfüllt.

Auswahlkriterium und dahinterliegende Rationalität sind zu dokumentieren (z.B. nach Größe der Beträge absteigend, Zufall, System,...)

Anwendung:

Im Zuge der Prüfung von Werten (zB Kontensalden)



Substantielle Prüfhandlungen 4/6

Attribut Sampling

Vorgehen:

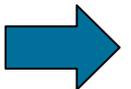
Stichprobenmethode. Gemäß Stichprobenumfang-Tabelle werden so lange Stichproben gezogen, bis die Anzahl der Mindeststichprobengröße erfüllt ist.

Bei der ersten Abweichung ist die Stichprobengröße zu erweitern (mindestens um 20%).

Auswahlkriterium ist zu dokumentieren (z.B. nach Größe der Beträge absteigend, Zufall, System, ...)

Anwendung:

Im Zuge der Prüfung von Eigenschaften (zB genehmigt/nicht genehmigt). Anwendung im Bereich Kontrollprüfungen, Cut-Off, Beschaffungsprozesse, etc.



Substantielle Prüfhandlungen 5/6

Statistisches Sampling

Vorgehen:

Stichprobenmethode. Stichprobenumfang hängt von Signifikanzniveau ab.

Die Abweichungsverteilung in der Stichprobe wird mit jener der Gesamtpopulation verglichen – je nach Signifikanzniveau wird die Stichprobe angenommen oder abgelehnt.

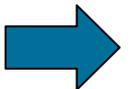
Die erwartete Abweichung in der Population muss somit schätzbar sein.

Auswahlkriterium muss „echter Zufall“ sein.

Anwendung:

Wenn von einer Stichprobe auf eine Grundgesamtheit (Population) geschlossen werden muss.

hausinterne Expertise hinzuzuziehen!



Substantielle Prüfhandlungen 6/6

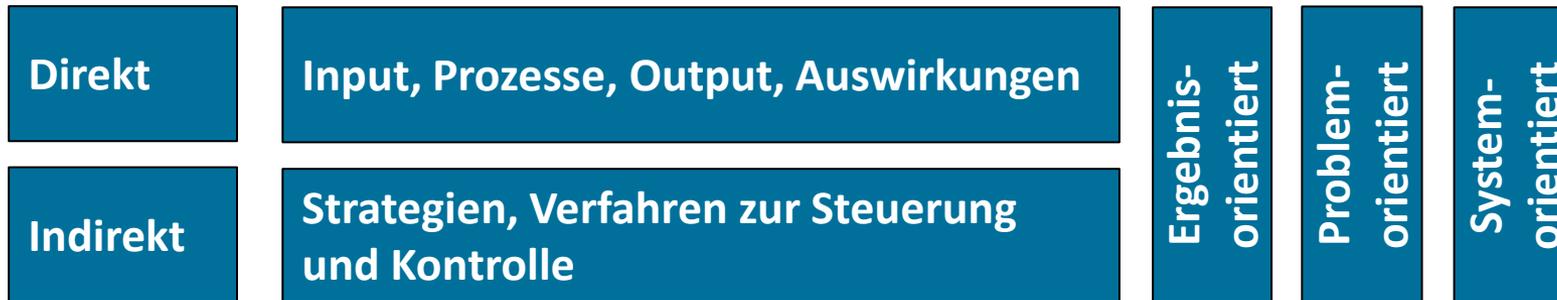
Umfang der substantiellen Prüfhandlungen festlegen

Inhärentes Risiko	Ergebnis der IKS-Beurteilung	Prüfsicherheit auf Basis von Kontrollprüfungen	Umfang substantieller Prüfungs-handlungen	Minimale Stichproben-größe (in Belegen; keine Fehler akzeptiert)	Minimale Stichproben-größe (in % des Wertes)
Nicht hoch	Exzellente	Hohe Sicherheit	Minimum (zB nur Analytisch)	n/a	n/a
	Gut	Mittlere Sicherheit	Standard	20	55%
	Schlecht / nicht geprüft	Niedrige Sicherheit	Vertieft	35	70%
Hoch	Exzellente	Hohe Sicherheit	Standard	20	30%
	Gut	Mittlere Sicherheit	Standard	40	55%
	Schlecht / nicht geprüft	Niedrige Sicherheit	Standard	50	80%

Zur Diskussion



Ausprägungen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen



Direkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Dieser Ansatz stellt unmittelbar die erzielte Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund und bezieht sich auf Input, Output, Ergebnisse und Auswirkungen. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass bei zufriedenstellender Wirtschaftlichkeit ein geringes Risiko besteht, dass die Konzeption oder Implementierung der betrachteten Tätigkeit oder Kontrollsysteme schwerwiegende Probleme aufweisen. Anhand solcher Prüfungen wird beispielsweise ermittelt, ob die politischen Vorgaben angemessen umgesetzt und mit ihnen die gesteckten Ziele erreicht wurden oder ob die getroffenen politischen Entscheidungen unerwünschte finanzielle und wirtschaftliche Folgen haben. Eine direkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist geeignet, wenn angemessene Kriterien für die Messung der Menge, der Qualität und der Kosten von Input, Output, Ergebnissen und Auswirkungen vorliegen. Wird die erzielte Wirtschaftlichkeit als nicht zufriedenstellend beurteilt, schließt sich in einem zur Ermittlung der Problemursachen erforderlichen Umfang die Untersuchung der Tätigkeit und der entsprechenden Kontrollsysteme an.

Indirekte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch Untersuchung der Kontrollsysteme

Mit diesem Ansatz soll ermittelt werden, ob die geprüften Stellen Management- und Überwachungssysteme konzipiert und implementiert haben, um unter den gegebenen Sachzwängen die Ziele der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit bestmöglich zu erreichen. Die Prüfungsarbeiten umfassen die Analyse, Überprüfung und Erprobung der Schlüsselkomponenten der entsprechenden Systeme (einschließlich IT). Im Rahmen der Untersuchung wird oft ermittelt, ob die gewählten Maßnahmen auf die politischen Zielvorgaben abgestimmt sind und letztere in Aktionspläne mit operationellen Zielen umgesetzt wurden, deren Erreichung anschließend gemessen wird. Dieser Ansatz wird häufig auch die Untersuchung des Bewertungssystems und der über dieses System bereitgestellten Informationen nach sich ziehen, um deren Qualität zu ermitteln. Sollte diese Qualität als zufriedenstellend und im Hinblick auf die Prüfungsziele als relevant beurteilt werden, könnten die im Rahmen der Bewertung getroffenen Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen als Prüfungsnachweise genutzt werden.



Vorstudie

Zweck

- Beurteilung, ob die Prüfung realistisch, durchführbar und zielführend ist, und, falls ja, -
- Grundlage für die ausführliche Prüfungsplanung

VERSCHAFFEN SIE SICH EINEN AKTUELLEN ÜBERBLICK ÜBER DEN PRÜFUNGSBEREICH

1. Ermitteln Sie die Ziele und die Logik der Intervention und die zugehörigen Indikatoren
2. Ermitteln Sie die für die Intervention eingesetzten Ressourcen
3. Ermitteln Sie die jeweiligen Zuständigkeiten der verschiedenen Handlungsträger
4. Ermitteln Sie die wichtigsten Management- und Kontrollprozesse, einschließlich der IT-Systeme
5. Ermitteln Sie den Informationsbedarf für Management- und Kontrollzwecke
Ermitteln Sie die Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

SKIZZIEREN SIE DIE PRÜFUNG

1. Berücksichtigen Sie frühere Prüfungen und Evaluierungen
2. Stellen Sie Überlegungen zu potenziellen Prüfungsfragen, Kriterien, Nachweisen, Methodik sowie Umfang und Auswirkungen an
3. Berücksichtigen Sie Zeitplan und Ressourcen für die vorgeschlagene Prüfung

BEURTEILEN SIE, OB DIE PRÜFUNG REALISTISCH, DURCHFÜHRBAR UND ZIELFÜHREND IST

Reihenfolge

Reihenfolge



Planung der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Prüfungsfragen festlegen

Prüfungsumfang bestimmen

Prüfkriterien aufstellen

Erforderliche Prüfnachweise und Quellen identifizieren

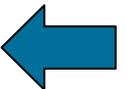
Prüfmethodik festlegen

Potentielle Prüffeststellungen, Empfehlungen, Auswirkungen bedenken

Zeitplan, Ressourcen, Qualitätskontrolle planen

Beispiel:
zu berücksichtigende Fragen zum Prüfplan

Reihenfolge



Prüfungsfragen festlegen

Relevanz	Ist das Thema wesentlich? Ist es für die Betroffenen (einschließlich der Entlastungsbehörde und der Allgemeinheit) wichtig? Bestehen Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung?
Prüfbarkeit	Sind die Fragen beantwortbar? Ist die Prüfung angesichts der Verfügbarkeit der notwendigen Informationen, der Prüfungsmethoden, der Ressourcen und der prüferischen Fachkompetenz durchführbar? Sind die zeitlichen Voraussetzungen angemessen?

Beispiel einer ausgearbeiteten Fragenpyramide, angelehnt an den Prüfungsplan zum Thema "Verlagerung der Verwaltung der EG-Außenhilfe auf die Kommissionsdelegationen"¹⁷

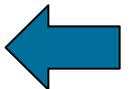
Ebene 1: Prüfungsfrage	Verwaltet die Kommission den Dekonzentrationsprozess erfolgreich?	
Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
1. Wurden die Delegation gut auf die verlagerten Verwaltungsaufgaben vorbereitet?	1.1 Wurde bei der Vorbereitung der Verlagerung der Bedarf in den Delegationen ordnungsgemäß ermittelt?	1.1.1 War klar definiert, welche Aufgaben nach der Verlagerung von den Delegationen wahrgenommen werden sollten? 1.1.2 Entsprach die Definition der Aufgaben dem zugrunde liegenden Prinzip? 1.1.3 Wurde die Definition dem Personal klar mitgeteilt und von diesem verstanden? 1.1.4 Wurde vor der Verlagerung eine Analyse der in den Delegationen vorhandenen Ressourcen vorgenommen? 1.1.5 Wurde eine klare Bewertung der Ressourcen vorgenommen, die zur Erfüllung der künftigen Aufgaben und Ziele der Delegationen nach der Verlagerung erforderlich sind?
	1.2 Wurde bei der Umsetzung des Dekonzentrationsprozesses dem Bedarf in den Delegationen angemessen Rechnung getragen?	1.2.1 Wurde der Bedarf der Delegationen erfolgreich, zeitnah und innerhalb des Haushaltsrahmens gedeckt? 1.2.2 Hat sich die Kommission konkret mit der Frage befasst, ob der Bedarf (an Personal, Fortbildung, Anleitung, Gebäuden, IT) gedeckt wurde? 1.2.3 Gab es Schwierigkeiten bei der Bedarfsdeckung und wurden die Probleme gelöst?



Prüfungsumfang bestimmen

✓ WAS	das/die Programm(e), die ABM-Tätigkeit und -Maßnahme(n) sowie die Haushaltslinien, die zu prüfen sind
✓ WER	die zu prüfenden Kommissionsdienststellen und/oder sonstigen Stellen
✓ WO	das geografische Ausmaß der Prüfung
✓ WANN	den abzudeckenden Zeitraum

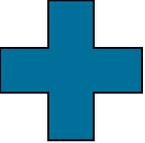
Der Prüfer muss eine logische Grundlage für die Abgrenzungsentscheidungen suchen. Da es weder praktikabel noch wirtschaftlich ist, alle möglichen Aspekte im Rahmen einer einzigen Prüfung abzudecken, **sollten** Art, Ausmaß und Zeitrahmen der Prüfungsverfahren auf eine begrenzte Anzahl bedeutsamer Angelegenheiten beschränkt werden, die mit den Prüfungsfragen zusammenhängen, sich mit den verfügbaren Ressourcen und dem vorhandenen Sachverstand bearbeiten lassen und für die Erzielung der angestrebten Ergebnisse zu dem betreffenden Prüfungsgegenstand maßgeblich sind.



Prüfkriterien aufstellen

Kriterien:

objektiv, relevant, angemessen und erreichbar, aus anerkannten Quellen



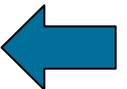
Kriterien, die auf Gesetzen, Verordnungen oder anerkannten berufsständischen Grundsätzen beruhen, sind am wenigsten kontrovers. Allgemein anerkannte Kriterien können auch aus Quellen wie etwa Berufsverbänden, anerkannten Expertengremien und der Fachliteratur bezogen werden.



Sonstige Hauptquellen von Kriterien für Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind die vom Management der geprüften Stelle angenommenen Normen, Maßstäbe und Ergebnisvorgaben; hierzu gehören auch spezifische Zielvorgaben oder Auflagen.



Sind aus den vorstehend genannten Quellen keine Kriterien ableitbar, kann die Prüferin / der Prüfer sich auf in vergleichbaren Organisationen erzielte Wirtschaftlichkeitsmerkmale, durch Benchmarking oder Beratung ermittelte bewährte Praktiken oder von ihm selbst durch die Analyse von Tätigkeiten entwickelte Normen stützen.



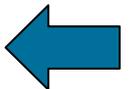
Erforderliche Prüfnachweise und Quellen identifizieren

Welche Nachweise sind zur Beantwortung der Prüfungsfragen erforderlich?

Welche Quellen sind verfügbar? Welche Form (für Analyse und Verarbeitung wichtig)?

Diese Nachweise müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- ✓ **AUSREICHEND** für die vollständige Beantwortung der Hauptprüfungsfrage
- ✓ **RELEVANT** für die Behandlung der gestellten Prüfungsfrage
- ✓ **ZUVERLÄSSIG** im Hinblick auf Unparteilichkeit und Überzeugungskraft



Prüfmethodik festlegen

Klar, robust, praktikabel!

- Qualitative Methoden
(z.B.: Befragungen, Erhebungen, Beobachtung, Textanalyse,...)
- Quantitative Methoden
(z.B.: Messungen, Statistische Tests, Data Mining, ...)

Beispiel: Erhebungsplan

Beispiel Erhebungsplan

Prüfungsfragen	Fragen Ebene 2	Fragen Ebene 3	Fragen Ebene 4	Kriterien	Nachweise	Nachweisquellen	Methoden zur Datenerhebung	Methoden zur Datenanalyse
WAS WOLLEN WIR WISSEN?				WELCHEN MASSSTAB LEGEN WIR AN?	DURCH WELCHEN NACHWEIS WIRD UNSERE FRAGE BEANTWORTET?	WOHER BEKOMMEN WIR DEN NACHWEIS?	WIE BEKOMMEN WIR DEN NACHWEIS?	WAS MACHEN WIR MIT DEM ERHALTENEN NACHWEIS?
<p>- Mögliche Antworten: ja; nein; ja, aber; nein, aber.</p> <p>- Beantwortbar</p> <p>- Logisch</p>				- Gesetze, Verordnungen, berufsständische Normen	<p>- Fakten (numerische Nachweise; deskriptive Nachweise, qualitative Informationen)</p> <p>- Erfahrungen / Wahrnehmungen / Gutachten</p>	<p>- Geprüfte Stelle, andere öffentliche Einrichtungen, veröffentlichte Forschungsergebnisse, Zuwendungsempfänger, Lieferanten, Interessengruppen</p>	<p>- <i>Persönlich</i> (Beobachtung, Durchsicht von Unterlagen, Befragungen, Fokusgruppen)</p> <p>- <i>Per Post, Telefon, E-Mail</i> (Anforderung von Unterlagen, Fragebögen)</p> <p>- <i>Stichprobenerhebungen</i> (persönlich oder per Post bzw. E-Mail)</p> <p>- <i>Benchmarking</i> gegenüber vergleichbaren Einrichtungen</p>	<p>- Quantitative Nachweise (z. B. Trends, Vergleiche, Kennzahlen)</p> <p>- Qualitative Nachweise (Kodierung, Matrizen)</p> <p>- Systemanalysen (z. B. Flussdiagramme)</p> <p>- Fallstudien</p>

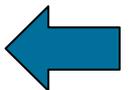


Potentielle Prüffeststellungen, Empfehlungen, Auswirkungen bedenken

Es sollten Überlegungen zu den voraussichtlichen Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen angestellt werden.

Dies hilft nicht nur bei der Skizzierung der Gliederung des Berichts, sondern auch bei der Ermittlung, ob die Prüfungsfragen, so wie sie formuliert sind, voraussichtlich zu konstruktiven Empfehlungen führen werden.

Für das Prüferteam muss von Anfang an klar feststehen, dass die Prüfung das Potenzial für die Abgabe praktikabler Empfehlungen besitzt. Es sollte stets den Blick in die Zukunft richten und überlegen, in welchem Stadium des Programmplanungszyklus der Prüfungsbericht veröffentlicht wird. Dadurch lassen sich die voraussichtlichen Auswirkungen und die Zweckmäßigkeit des endgültigen Berichts bestimmen.



Vor der Genehmigung eines Prüfungsplanes zu stellende Fragen

1. Ist die Prüfung dieses Themas zum jetzigen Zeitpunkt durchführbar?

Sind die Betroffenen an diesem Thema interessiert, bestehen erkennbare Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, und kann die Prüfung aufgrund ihres Zeitplans und ihrer Terminierung zu Veränderungen beitragen?

2. Sind von der Prüfung Auswirkungen zu erwarten?

Kann die Prüfung potenziell in praktikable Empfehlungen münden, die zur Verbesserung des Finanzmanagements beitragen können?

3. Gibt es ein kohärentes und relevantes Bündel von Fragen?

Sind die Prüfungsfragen relevant, und sind die Unterfragen logisch von ihnen abgeleitet?

4. Gibt es eine solide und praktikable Methodik?

Wurde zur Behandlung jeder Unterfrage eine klare Methodik erstellt, die für die jeweilige Fragestellung geeignet ist, die Beschaffung ausreichender, relevanter und zuverlässiger Nachweise ermöglicht und im Idealfall die Kombination quantitativer und qualitativer Techniken vorsieht?

5. Ist die notwendige Fachkompetenz vorhanden?

Verfügen die Mitglieder des Prüferteams über genügend Erfahrung und Fachwissen, und ist erforderlichenfalls die Hinzuziehung von Beratern vorgesehen?

6. Ist der Zeitplan für die Fertigstellung klar?

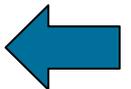
Wurden realistische Zwischentermine festgelegt, wie etwa Beginn und Abschluss der Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüfbesuche, Fertigstellung der Prüfungsmitteilung, Zeitraum des kontradiktorischen Verfahrens, Annahme des Berichts durch den Hof und Veröffentlichung des Berichts im Amtsblatt?

7. Sind die Risiken im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Prüfungsberichts beherrschbar?

Wurden eine Risikoanalyse vorgenommen und ein Ansatz für das Risikomanagement ausgearbeitet, insbesondere wenn neue Methoden erprobt werden, die geprüften Stellen zahlreiche Generaldirektionen oder sonstige Einrichtungen umfassen, der Zeitrahmen sehr knapp bemessen ist oder die Thematik inhärent kontrovers ist? Wurde die spezifische Höhe des Risikos einer verspäteten Veröffentlichung ermittelt?

9. Ist es vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen angebracht, dass das Prüferteam die Durchführung der Prüfung vorschlägt?

Das Prüferteam und das zuständige Mitglied müssen auf der Grundlage ihrer Antworten auf die vorstehenden Fragen zu einer objektiven Beurteilung der Gründe gelangen, die für den Vorschlag sprechen, die Prüfung einzuleiten.



Beurteilung des IKS gegen ein Referenzmodell 1/5

Referenzmodelle

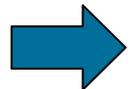
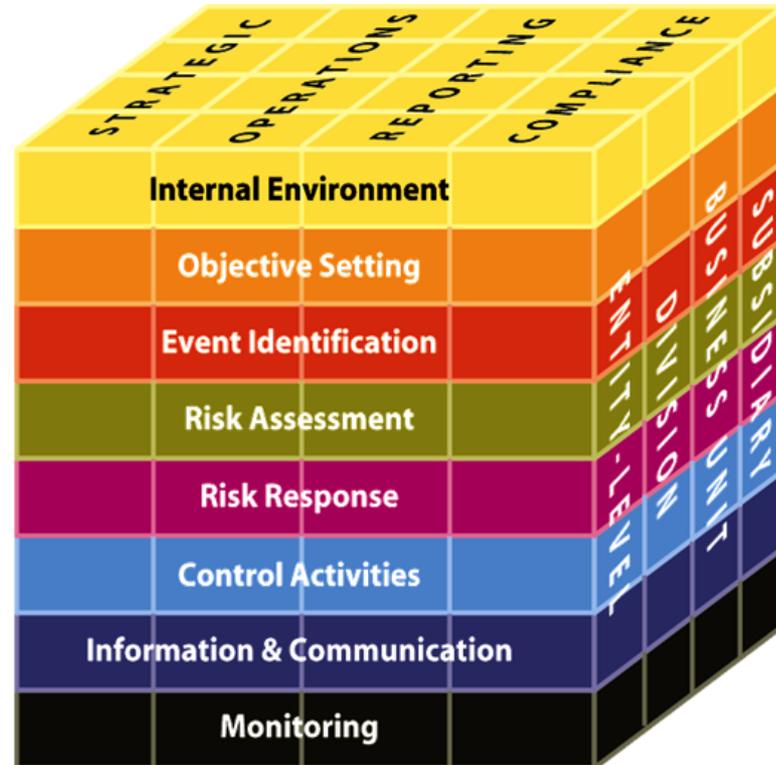
- Internes Kontrollsystem: COSO-Modell
siehe: [coso.org](https://www.coso.org)

„COSO (1) Würfel“:



Der COSO-Würfel: Orientierung zur Ausgestaltung des internen Risikomanagements

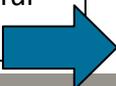
„COSO (2) Würfel“:



Beurteilung des IKS gegen ein Referenzmodell 2/5

Die fünf Ebenen des COSO-Modells (1)

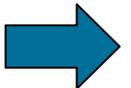
Kontrollkomponente	Zweck
Monitoring	dient zur kontinuierlichen Überwachung der Leistungserbringung. Dazu gehören die interne Prüfung und die Bewertung wie auch die jährliche Überprüfung der internen Kontrolle
Information und Kommunikation	gewährleisten einen geeigneten Rahmen für die Festlegung von Zielen und die Überwachung der Zielerreichung sowie die zugehörige Berichterstattung. Diese Komponente umfasst das für die Erstellung von finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren und für die Messung der Zielerreichung erforderliche Managementinformationssystem und bildet auch die Grundlage für den Jährlichen Tätigkeitsbericht.
Kontrolltätigkeiten	bestimmen die Festlegung der angewandten Strategien und spezifischen Verfahren, mit denen ein geeignetes Management der ermittelten Risiken gewährleistet wird. Dazu gehören unterschiedliche Kontrollverfahren wie z. B. Genehmigungen, Ermächtigungen, Überprüfungen und die Revision der Leistungserbringung auf der operativen Ebene sowie die Aufzeichnung von Ausnahmen und die Aufsicht.
Risikobewertung	umfasst die Ermittlung und Analyse interner und externer Risiken im Hinblick auf die Erreichung der Ziele.
Kontrollumfeld	bestimmt die grundlegende Organisationsstruktur, die Integrität und ethischen Werte im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw der Geschäftstätigkeit und ergibt damit den geeigneten Rahmen für die ordnungsgemäße Verwendung der anvertrauten Mittel.



Beurteilung des IKS gegen ein Referenzmodell 3/5

Beispiele für nicht-effektive interne Kontrollen:

- Häufung von „Sonderlösungen“, „spontane Entscheidungen“ etc.
- Wechsel von Schlüsselpersonal in Umfeldern mit niedriger organisatorischer Reife und/oder komplexen Transaktionen
- Prozessveränderungen
- Fehlende Segregation of Duties (SoD)
- Management override of controls
- Fehlende Dokumentation
- Schwächen im Bereich IT
- Und vieles andere

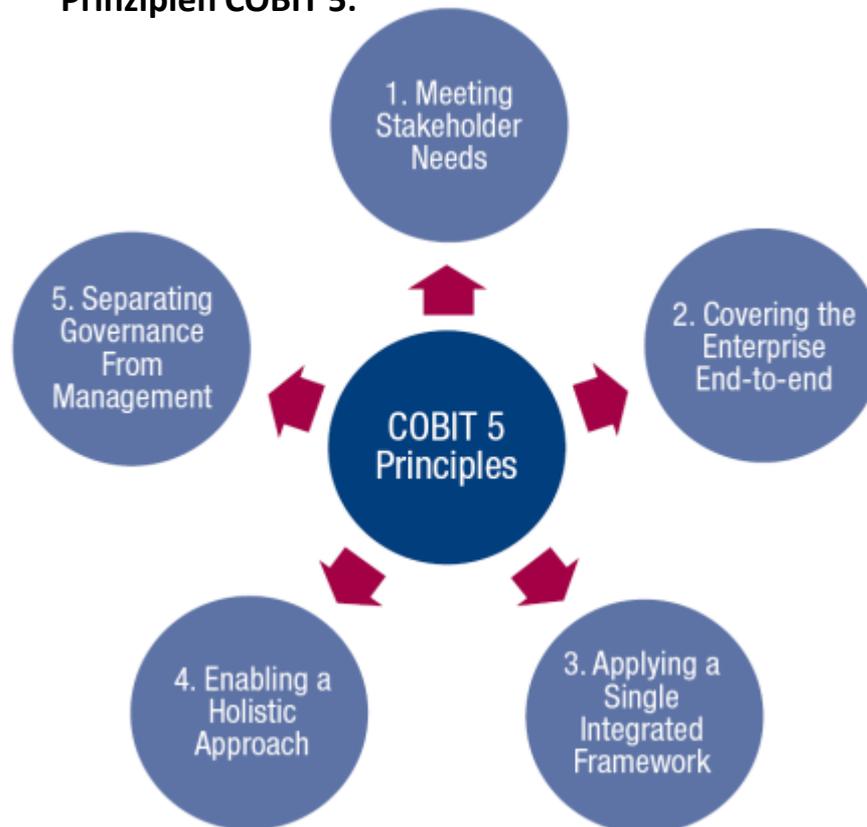


Beurteilung des IKS gegen ein Referenzmodell 4/5

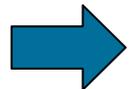
Referenzmodelle

- IT-Umfeld als Teil des IKS: COBIT-Modell
siehe: isaca.org

Prinzipien COBIT 5:

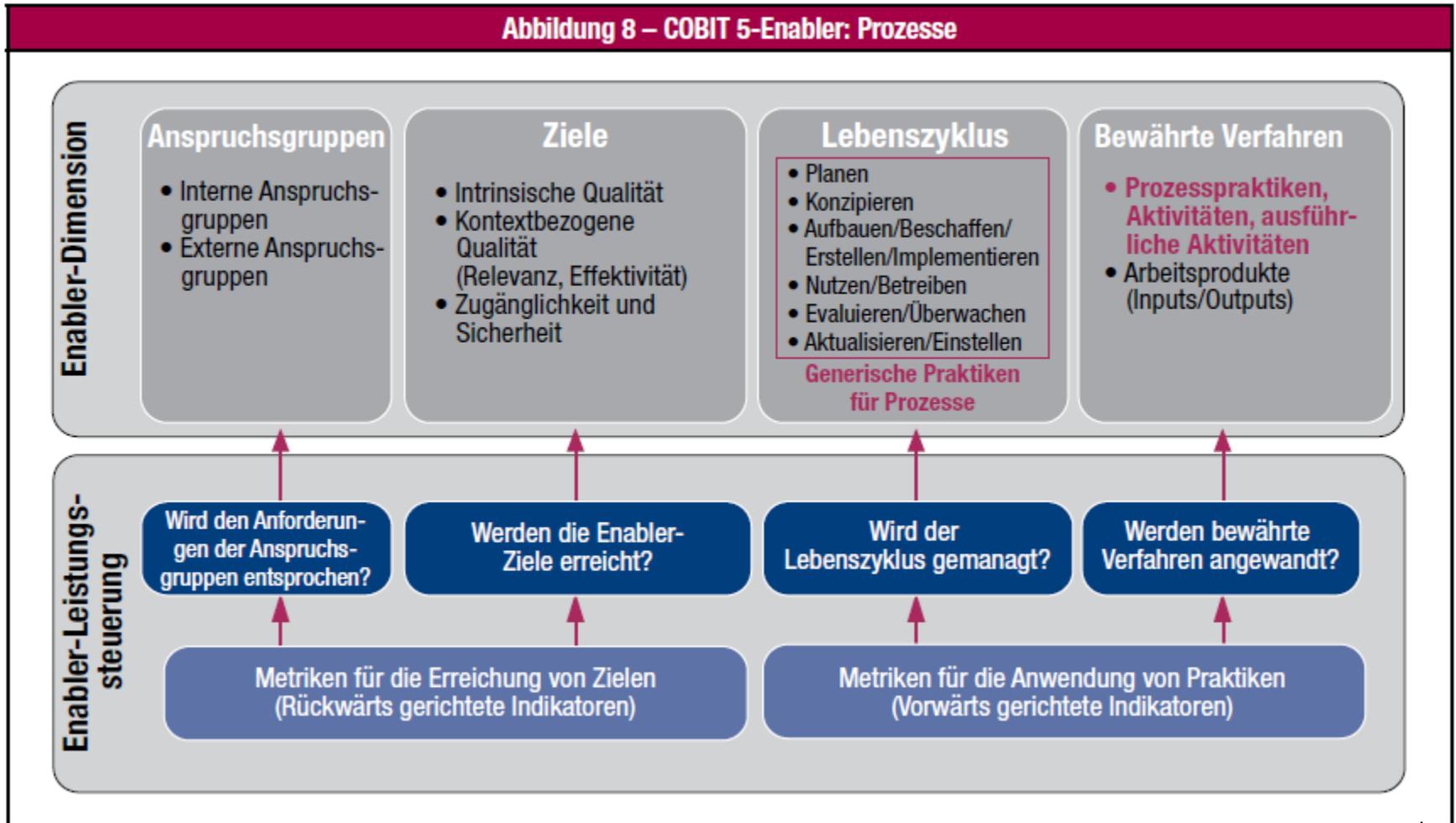


Quelle: ISACA, COBIT5, 2012



Beurteilung des IKS gegen ein Referenzmodell 5/5

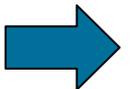
COBIT 5 – Prozessmodell:



Quelle: ISACA, COBIT5, Enabling Processes DE, 2012

Prüfung von Prozessen, Strukturen, IKS im Zuge der indirekten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Zu prüfendes Element	Untersuchung...
Ziel der Maßnahme	... der Formulierung der Interventionsziele zur Ermittlung, ob sie realistisch, relevant und zweckmäßig sind.
Messindikatoren	... der verwendeten Indikatoren zur Ermittlung, ob mit ihnen der Fortschritt auf dem Weg zur Verwirklichung dieser Ziele sachgerecht gemessen werden kann.
IT-Systeme	... der IT-Systeme, die zur Unterstützung bei der Verwaltung von Programmen, Projekten usw. eingesetzt werden, um zu ermitteln, ob die Systeme aktuelle, genaue und maßgebliche Daten und Angaben liefern, und um zu beurteilen, ob diese Daten und Angaben zweckmäßig verwendet werden.
Zuverlässigkeit der steuerungsrelevanten Daten	... der zugrunde liegenden Angaben zur Ermittlung der Zuverlässigkeit der steuerungsrelevanten Daten und Indikatoren.
Auswahlkriterien	... der bei der Ressourcenzuweisung verwendeten Kriterien für die Auswahl der Maßnahme (Warum wurde diese Maßnahme zur Erreichung des Wirkungszieles gewählt und nicht eine andere).

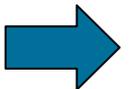


Test of Controls 1/4

Anwendungsfälle:

Finance Audit:	sieht die Prüfstrategie vor, sich auf Kontrollen zu verlassen, sind diese Kontrollen wie folgt zu prüfen.
Performance Audit:	Im Zuge von indirekten Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind jene Schlüsselkontrollen wie folgt zu prüfen, die der Sicherstellung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit dienen.

Zu prüfender Bereich:	Prüfungshandlungen:
Qualität von Kontrollen und der Dateneingaben	<i>Schlüsselkontrollen identifizieren und testen</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Schlüsselprozesse identifizieren,▪ dazugehörige Systeme, Schnittstellen und Stammdaten erheben,▪ den Informationsfluss von Dateneingaben bis zu Berichten verfolgen▪ Kontrollziele (=IS Assertions: completeness, accuracy, validity, restricted access) auf Komponentenebene festlegen (vergleiche „Sammlung der Prüfsicherheit -SPS“)▪ Schlüsselkontrollen, die die Kontrollziele sicherstellen, testen
Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Transaktionen, die durch die identifizierten Schlüsselkontrollen durchlaufen sollen	<i>Schlüsselkontrollen identifizieren und testen</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Schlüsselkontrolle(n) identifizieren, die die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Transaktionen sicherstellen▪ Schlüsselkontrolle(n) identifizieren, die sicherstellen, dass keine Schlüsselkontrollen umgangen werden.



Test of Controls 2/4

Anwendungsfälle:

Finance Audit:	sieht die Prüfstrategie vor, sich auf Kontrollen zu verlassen, sind diese Kontrollen wie folgt zu prüfen.
Performance Audit:	Im Zuge von indirekten Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind jene Schlüsselkontrollen wie folgt zu prüfen, die der Sicherstellung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit dienen.

Zu prüfender Bereich:

Prüfungshandlungen:

Implementierung der Kontrollen sowie deren Konsistenz im Prüfzeitraum

Walkthrough

- Transaktionsfluss, Richtlinien und Dienststanweisungen sowie Durchführungsdokumentationen der Kontrolle erfassen und dokumentieren (flow-chart!)
- Durch Prüfhandlungen sicherstellen, dass die Kontrolle wie dokumentiert eingerichtet ist und im Prüfzeitraum durchgängig eingerichtet war.
- Durch Befragung mit Personen, die operativ die Kontrolle durchführen, erheben, was wann genau gemacht wird, nach was gesucht wird, wie Fehler und Abweichungen entdeckt werden, wie darauf reagiert wird und wie diese Handlungen dokumentiert werden. Hierbei ist neben der Befragung Evidenz zu sammeln und zu dokumentieren (z.B. Screenshots)

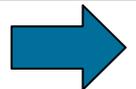
Substantielle Prüfhandlungen

- Auf Basis der Ergebnisse des Walkthroughs können, wenn notwendig, substantielle Prüfhandlungen erfolgen.

Korrektur von im Zuge einer Kontrolle entdeckten Fehlern

- Stichproben (s.o.) bis zu ihrer Korrektur verfolgen
- Angemessene Dokumentation der Korrektur - wo angemessen auch die Freigabe der Korrektur prüfen

Hausinterne Expertise hinzuziehen!



Test of Controls 3/4

Anwendungsfälle:

Finance Audit:	sieht die Prüfstrategie vor, sich auf Kontrollen zu verlassen, sind diese Kontrollen wie folgt zu prüfen.
Performance Audit:	Im Zuge von indirekten Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind jene Schlüsselkontrollen wie folgt zu prüfen, die der Sicherstellung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit dienen.

Zu prüfender Bereich:

Prüfungshandlungen:

Dokumentation der Kontrolldurchführung

Prinzip: Was nicht dokumentiert ist, hat nicht stattgefunden

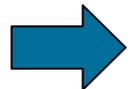
- Freigabevermerke
- Vermerke über Vier-Augen-Kontrollen / Gegenchecks etc.
- Nachvollziehbarkeit, was genau geprüft/korrigiert wurde

Management und Überwachung von Kontrollen

- Vermerke und Dokumentation von Management-Kontrollen
- Abweichungs- und Fehlerberichterstattung
- Regelmäßige Evaluierung der Kontrollen

Exkurs: Informations-
Kontroll-Ziele

Hausinterne Expertise hinzuziehen!



Informations-Kontroll Ziele - Übersicht

Eingeschränkter Zugriff

- Die Vertraulichkeit und Integrität von Informationen ist geschützt (zB Zugriffs- und Schreibbeschränkungen)

Genauigkeit

- Informationen werden genau (zB: rechnerisch richtig) verarbeitet

Validität

- Nur valide Informationen werden verarbeitet (zB Ausnahmen-Berichte)

Vollständigkeit

- Informationen werden vollständig verarbeitet



Test of Controls 4/4

Inhärentes Risiko	Häufigkeit / Frequenz	Minimale Stichprobengröße
Nicht hoch	1 / Aut	1
	12	2
	52	12
	365	20
Hoch	1 / Aut	1
	12	3
	52	20
	365	30

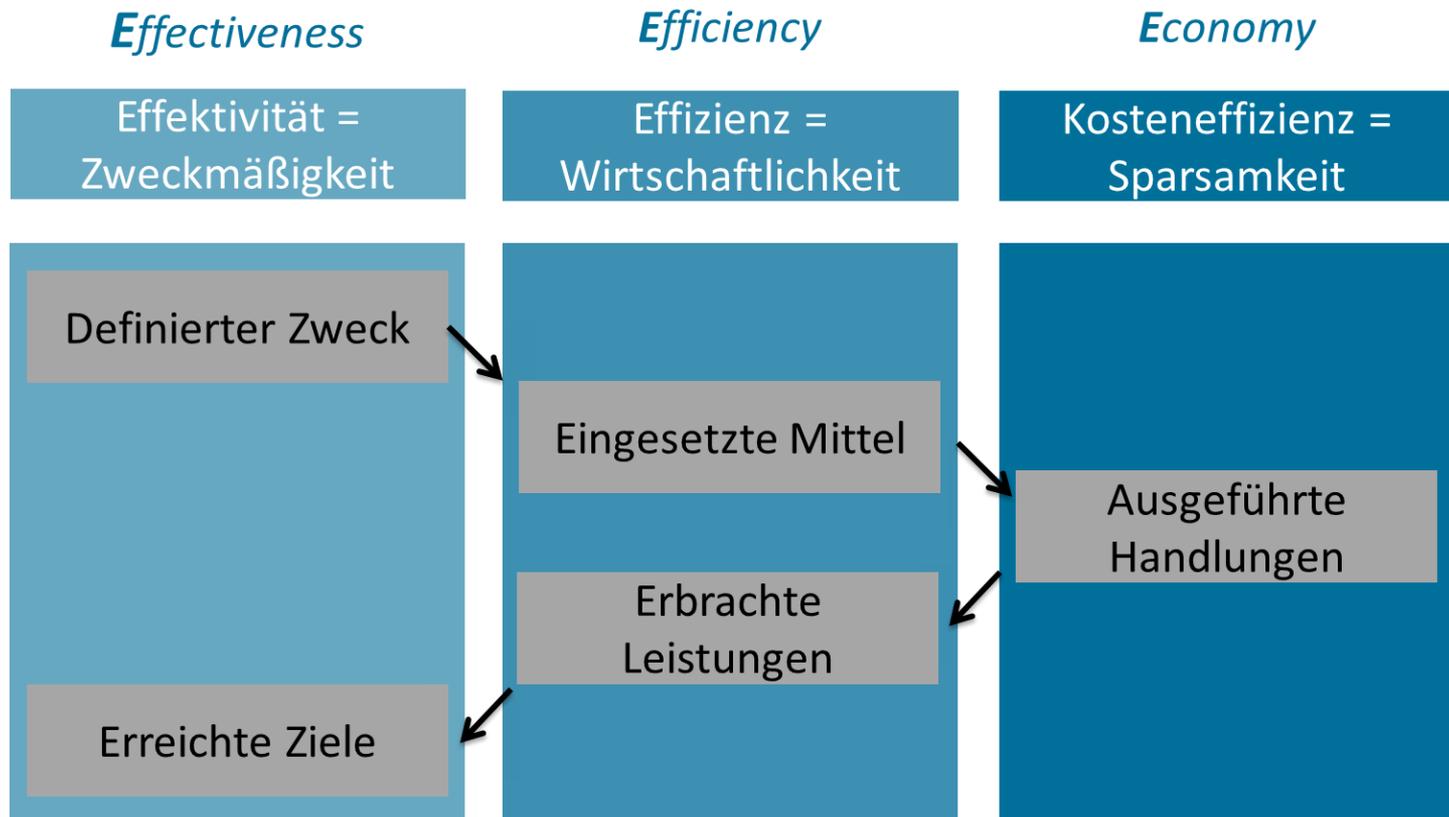
[Vergleiche „Attribute Sampling“ als substantielle Prüfhandlung](#)



3E-Konzept 1/3

Verwendung von Logikmodellen bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Dient der Darstellung von Interventionslogiken auf deren Basis Untersuchungen von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geplant und durchgeführt werden

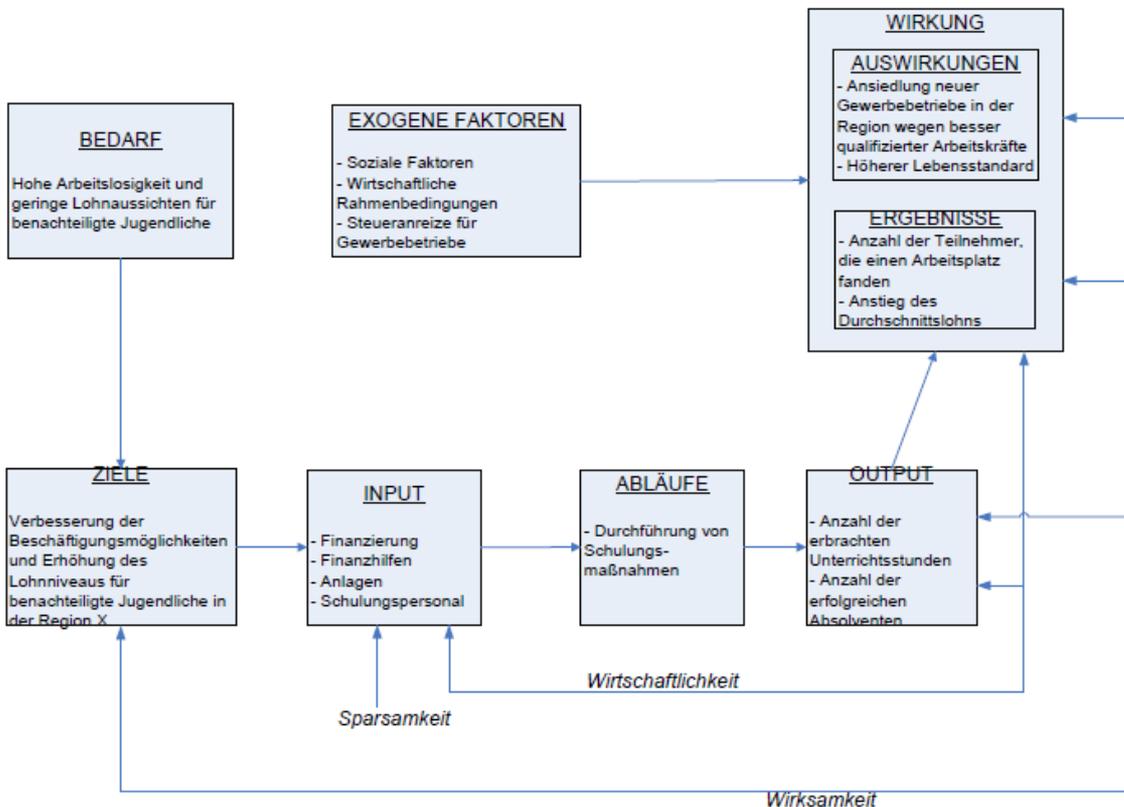


3E-Konzept 2/3

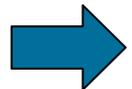
Anwendung

- „Befüllen“ des Programmlogikmodells gemäß des Prüfungsthemas.
- Die PrüferInnen sollten potenzielle Risiken für die Erreichung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ermitteln und daraus entsprechende Prüfungsfragen entwickeln.
- Untersuchung aller im Modell enthaltenen Elemente und Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt der 3 E - Sparsamkeit (Economy), Wirtschaftlichkeit (Efficiency) und Wirksamkeit (Effectiveness).

Beispiel für ein Programmlogikmodell:



Anmerkung:
Der Stadtrechnungshof Graz hat ein Modell zur Wirkungsbeurteilung auf Basis Stadtökonomischer Überlegungen entwickelt. Das Modell ist zum Mai 2014 in einer Testphase.



3E-Konzept 3/3

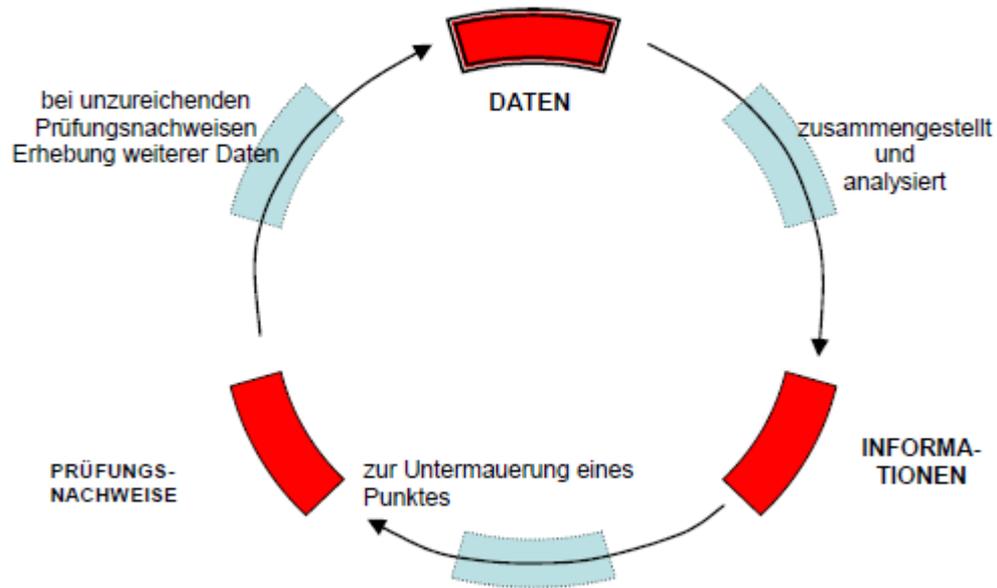
Die Qualität von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die Logikmodelle verwenden, ist auf Grund des hohen Beurteilungsspielraums zusätzlich unter folgenden Aspekten zu sichern:

Qualitätsaspekt	Es ist sicherzustellen, dass
<i>Sound judgement</i>	...während des gesamten Prüfungsprozesses mit Augenmaß vorgegangen wird.
<i>Methodologies</i>	... zur Erfassung eines bestimmten Datenspektrums eine Kombination geeigneter Methoden eingesetzt wird.
<i>Audit question(s)</i>	... die Prüfungsfrage(n) so gestellt wird/werden, dass sie durch die Prüfungsschlussfolgerungen beantwortet wird/werden.
<i>Risks</i>	... die mit der Erstellung des Prüfungsberichts verbundenen Risiken analysiert und beherrscht werden.
<i>Tools</i>	... zur erfolgreichen Abwicklung der Prüfung Hilfsmittel eingesetzt werden.
<i>Evidence</i>	... die Prüfungsnachweise ausreichend, relevant und zuverlässig sind und die Prüfungsfeststellungen untermauern.
<i>Structure</i>	... die Gliederung des endgültigen Berichts bereits ab der Planungsphase berücksichtigt wird.
<i>Transparency</i>	... gegenüber der geprüften Stelle ein transparenter Ansatz ohne Überraschungen verfolgt wird.



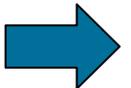
Einholen von Prüfungsnachweisen 1/7

SCHAUBILD: Von den Daten zu den Prüfungsnachweisen



WICHTIG!

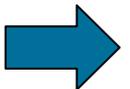
- Die Klassifizierung von Informationen ist besonders zu berücksichtigen – die **Vertraulichkeit von Informationen** ist auch bei Verwendung als Prüfnachweis sicher zu stellen.
- Die **Quelle, Übergabedatum und Uhrzeit** von Prüfnachweisen ist auf dem Prüfnachweis zu **dokumentieren** (z.B.: „erh. von Hr. Max Mustermann, Abteilung XY, 12.12.2012; 13:40“). Elektronische Daten in veränderlichem Format (Word, Excel) sind sofort nach Erhalt in .pdf zu speichern und digital zu signieren, um den übergebenen Dateistand zu sichern. (Anmerkung: dies steht mit einer Weiterbearbeitung der veränderlichen Datei im Widerspruch). Emails als Outlookelemente archivieren – Metadaten bleiben so erhalten



Einholen von Prüfungsnachweisen 2/7

Kriterien zur Beurteilung, ob Prüfungsnachweise ausreichend, relevant und zuverlässig sind:

Vorgesehener Verwendungszweck der Prüfungsnachweise	Prüfungsnachweise zur Stützung von Prüfungsfeststellungen müssen höheren Anforderungen genügen als solche, die der Hintergrundinformation in Prüfungsberichten dienen
Wesentlichkeit der Beträge oder Signifikanz der Prüfungsfeststellung	In der Regel gilt: Je höher die Wesentlichkeit oder Signifikanz, desto höher sind die Anforderungen an die Prüfungsnachweise
Unabhängigkeit der Quelle, aus der die Prüfungsnachweise stammen	Prüfungsnachweise, die aus unabhängigen Quellen stammen, gelten als verlässlicher
Kosten der Einholung zusätzlicher Nachweise im Verhältnis zu dem wahrscheinlichen Nutzen in Bezug auf die Untermauerung von Feststellungen und Schlussfolgerungen	Ab einem gewissen Punkt sind die Kosten der Erlangung zusätzlicher Prüfungsnachweise gegenüber der erhöhten Beweiskraft der Prüfungsnachweise insgesamt unverhältnismäßig hoch
Risiko unrichtiger Feststellungen oder unzutreffender Schlussfolgerungen	Je größer das Risiko von Rechtsstreitigkeiten, Anfechtungen oder überraschenden Reaktionen infolge einer Prüfungsfeststellung, desto höhere Anforderungen sind an die Prüfungsnachweise zu stellen
Sorgfalt bei der Sammlung und Analyse der Daten	Einschließlich der Befähigung der Prüfer auf diesen Gebieten



Einholen von Prüfungsnachweisen 3/7

Quellen von Prüfungsnachweisen:

von der geprüften Stelle beigebrachte Prüfungsnachweise

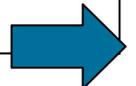
Beispielsweise Informationen aus Datenbanken, Unterlagen, Tätigkeitsberichte und Akten (wie Berichte der internen Auditstellen, Wirkungsanalysen und Ex-post-Bewertungen). Die Prüfer müssen die Verlässlichkeit der für die Prüfungsfragen erheblichen Daten bewerten, indem sie diese überprüfen und erhärten und die in der geprüften Stelle eingesetzten internen Datenkontrollen testen, einschließlich der allgemeinen und Anwendungskontrollen zu den EDV-Daten.

von Dritten erbrachte Prüfungsnachweise

Nachweise, die von anderen überprüft wurden oder deren Qualität allgemein anerkannt ist, z. B. nationales statistisches Datenmaterial.
Das Ausmaß, in dem derartige Informationen als Prüfungsnachweise herangezogen werden können, hängt davon ab, inwieweit deren Qualität und Bedeutung für die Prüfungsfeststellungen bestimmt werden kann.

unmittelbar von den Prüfern erlangte Prüfungsnachweise

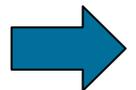
Im Wege von Befragungen, Fragebogenerhebungen, Fokusgruppen, direkter Inaugenscheinnahme und Beobachtung. Die Prüfer können die Methoden bestimmen, anhand derer bei einer gegebenen Prüfung die am besten geeigneten Prüfungsnachweise gewonnen werden. Maßgeblich für die Qualität der Prüfungsnachweise ist jedoch die Befähigung des Prüfers, die entsprechenden Methoden zu entwickeln und anzuwenden.



Einholen von Prüfungsnachweisen 4/7

Verlässlichkeit von Prüfungsnachweisen:

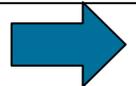
Quelle	Verlässlichkeit und Qualität	Prüfrelevante Anmerkungen
von der geprüften Stelle beigebrachte Prüfungsnachweise	Niedriger	Genauigkeit und Vollständigkeit der Evidenz und der Grundgesamtheit MUSS geprüft werden
von Dritten erbrachte Prüfungsnachweise	Höher	Kritisch ist die Unabhängigkeit der Dritten – diese ist zu prüfen
unmittelbar von den Prüfern erlangte Prüfungsnachweise	am Höchsten	Das Risiko unvollständiger oder verfälschter Basisinformationen und Daten muss adressiert werden.



Einholen von Prüfungsnachweisen 5/7

Arten von Prüfungsnachweisen:

	ERWÄGUNGEN	PRÜFUNGSVERFAHREN	DOKUMENTATION
physisch	Auch wenn es sich hierbei gewöhnlich um die Prüfungsnachweise mit der höchsten Überzeugungskraft handelt, muss sich der Prüfer stets vor Augen halten, dass seine Anwesenheit unter Umständen den normalen Ablauf beeinflusst und damit die Qualität der Prüfungsnachweise verringert.	Direkte Inaugenscheinnahme oder Beobachtung von Personen, materiellen Vermögensgegenständen oder Vorfällen	Notizen, Fotografien, Diagramme, Karten, Grafiken, Stichproben oder audiovisuelles Material
schriftlich	Diese Nachweise können in elektronischer oder Papierform zur Verfügung stehen. Nützliche Informationen liegen jedoch nicht immer in schriftlicher Form vor, weshalb auch andere Ansätze erforderlich sind.	Durchsicht von Unterlagen, Berichten, Handbüchern, Literatur und Internet-Recherche, Erhebungen auf dem Postweg oder per E-Mail.	Berichte über das Leistungsmanagement, Strategien und Verfahren, Systembeschreibungen, Schriftwechsel, Verträge, Ergebnisse von Erhebungen
mündlich	Mündliche Prüfungsnachweise sind in der Regel bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Bedeutung, da die auf diese Art und Weise erlangten Informationen auf dem neuesten Stand und möglicherweise nicht an anderer Stelle verfügbar sind. Allerdings sollten die Informationen erhärtet und die Aussagen bestätigt werden, wenn sie als Prüfungsnachweise dienen.	Nachforschung oder Befragungen von Mitarbeitern der geprüften Stelle oder von Dritten, Fokusgruppen, Expertengruppen.	Zusammenfassung der anhand dieser Methoden erlangten Informationen
analytisch	Analytische Prüfungsnachweise werden gewonnen, indem der Prüfer die physischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungsnachweise nach pflichtgemäßem Ermessen auswertet.	Analyse durch Nachvollziehen, Umgruppieren, Berechnen und Vergleichen.	Zusammenfassung der analytischen Daten, einschließlich der Kennzahlanalyse; Regressionsanalyse, Benchmarking

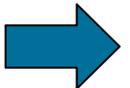


Einholen von Prüfungsnachweisen 6/7

Prozessüberblick: Einholen von Prüfnachweisen

Schritt	Erläuterung
Prüfhandlungen planen	<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfstrategie festlegen: Verhältnis Kontrolltests zu Substantiellen Prüfungshandlungen▪ Art, Zeit und Umfang der Prüfhandlungen festlegen
Zu prüfende Objekte auswählen	<ul style="list-style-type: none">▪ Auswahlmethode festlegen (Volle Prüfung, Stichproben)▪ Definieren von Fehlern▪ Gesamtpopulation feststellen▪ Zu prüfende Objekte auswählen
Prüfungshandlungen durchführen	<p><i>Ausreichende, relevante und verlässliche Evidenz sammeln:</i></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Inaugenscheinnahme, Beobachtung, Befragung, externe Bestätigungen, Nachrechnen, Wiederholung (reperformance), analytische Prüfhandlungen▪ Test of controls, substantive analytical procedures, test of details
Ergebnisse analysieren und dokumentieren	<ul style="list-style-type: none">▪ Fehler kategorisieren▪ Ursachenanalyse durchführen▪ Effekte abschätzen
Beurteilen und Schlüsse ziehen	<ul style="list-style-type: none">▪ Ergebnisse beurteilen▪ Auswirkungen auf Prüfstrategie und Planung analysieren▪ Auswirkungen auf Prüfurteil bzw. Ergebnis analysieren

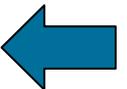
Reihenfolge



Einholen von Prüfungsnachweisen 7/7

Methoden der Datensammlung und –analyse im Zuge von Wirtschaftlichkeitsprüfungen	
Datensammlungsmethoden	Datenanalysemethoden
Befragungen	Kennzahlenanalyse
Fallstudien	Häufigkeitsauszählungen
Erhebungen	Regressionsanalyse
Durchsicht von Unterlagen	Vergleichsanalyse
Fokusgruppen	Kodierung und Abstraktion
Benchmarking	Varianzanalyse
Inaugenscheinnahme	Trendanalyse
Beobachtung	
Nachforschung	

Exkurs elektronische Evidenz



mini Exkurs: elektronische Evidenz

Metadatenanalyse für .pdf und eMail (Outlook):



Microsoft Word
7-2003-Dokumer



pdf aus Word



pdf creator

Analyse von DateibesitzerInnen/AutorInnen;
Erstellungsdaten etc:

- über „Eigenschaften“ in Word/Adobe Reader
- öffnen mit Wordpad und Suche nach „Date“, „Author“



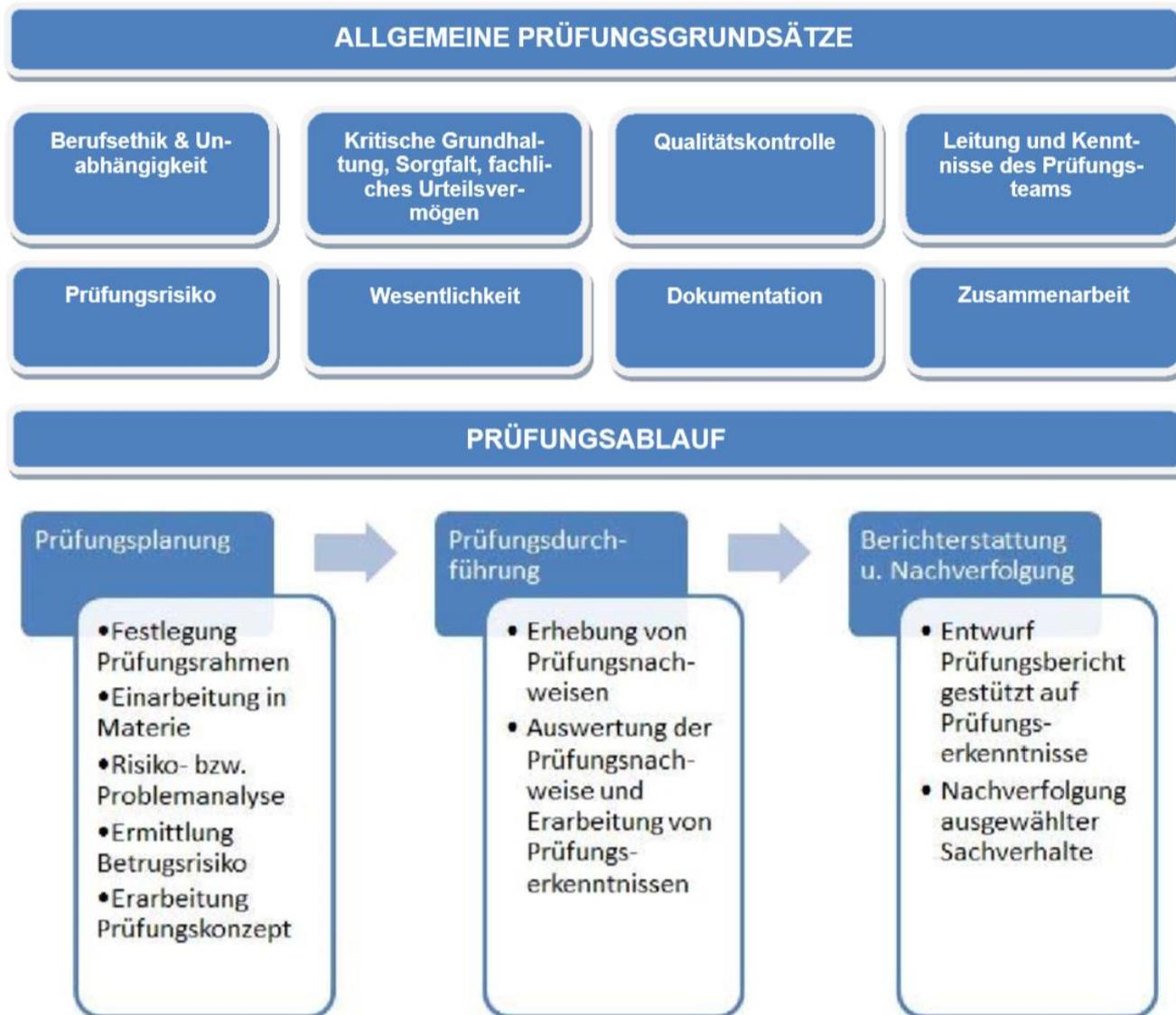
Outlook-Element

Analyse von Zeitstempeln und IP-Adressen:

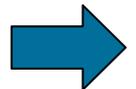
- über „Eigenschaften“
- <http://bgp.he.net/>



Allgemeine Prüfungsgrundsätze



Quelle: ISSAI 100



Berufsethik und Unabhängigkeit

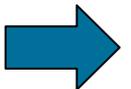
Das Prüfungspersonal hat ethischen Anforderungen zu genügen und seine Unabhängigkeit zu wahren.

- Orientierung an berufsethischen Grundsätzen
- interne Vorgaben der ORKB als selbstverpflichtende Verhaltensleitlinien
- Unabhängigkeit sicherstellen

Ziel: unparteiische und nicht angreifbare Prüfungsberichte / Prüfurteile / Stellungnahmen.

-> Ethik-Standard StRH

vgl. dazu ISSAI 10 – Deklaration von Mexiko sowie ISSAI 30 – Pflichten- und Verhaltenskodex zu Integrität, Objektivität, Fachkompetenz und Sorgfalt, beruflicher Verschwiegenheit und professionellem Verhalten.

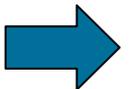


Kritische Grundhaltung, Sorgfalt und fachliches Urteilsvermögen

Das Prüfungspersonal ist angehalten, mit angemessener Kompetenz vorzugehen, d. h. mit einer kritischen Grundhaltung, fachlichem Urteilsvermögen und Sorgfalt.

- kritische Grundhaltung: Wahrung einer professionellen Distanz; wache und hinterfragende Einstellung
- Fachliches Urteilsvermögen: Anwendung der im Prüfungsteam vorhandenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen.
- Angemessene Sorgfalt: gewissenhafte Planung und Durchführung

Ziel: Jede Handlung, die die Prüfungstätigkeit diskreditieren könnte, ist zu vermeiden.

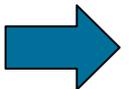


Qualitätskontrolle

Prüfungen sind der Qualitätskontrolle nach anerkannten Normen zu unterwerfen.

- Qualitätskontrollen nach anerkannter Normen erfüllen
- Regelung von Leitung, Überprüfung, Überwachung von Prüfungsprozessen und Beratung
- Regelungen für die Entscheidungsfindung von schwierigen oder strittigen Sachverhalten

vgl. ISSAI 40 – Qualitätskontrolle innerhalb der ORKB



Leitung und Fachkenntnisse des Prüfungsteams

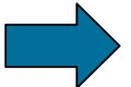
Das Prüfungspersonal benötigt die erforderlichen Fachkenntnisse und Zugang zu entsprechender Schulung.

Kenntnisse bzw. praktische Erfahrungen:

- Prüfungsart
- geltende Normen und Vorschriften
- Tätigkeit der geprüften Stelle
- hinreichendes fachliches Urteilsvermögen

Organisatorische Anforderungen:

- qualifiziertes Prüfungspersonal
- geeignete Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen
- Prüfungshandbücher und Leitfäden
- ausreichende Mittelausstattung



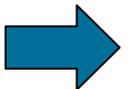
Prüfungsrisiko

Das Risiko einer unter den gegebenen Prüfungsumständen unzutreffenden Berichterstattung ist zu minimieren.

- Prüfungsrisiko: Gefahr eines unzutreffenden Prüfberichts

Ziel: Erreichen einer hinreichenden Prüfungssicherheit

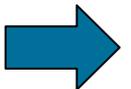
in Ausnahmefällen: Abzielen auf begrenzte Prüfungssicherheit



Wesentlichkeit

Ein Sachverhalt gilt dann als wesentlich, wenn dieser einen Einfluss auf die Entscheidungen der Berichtsempfänger haben kann.

- Setzt fachliches Urteilsvermögen des Prüfungspersonals im Hinblick auf das Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger voraus.

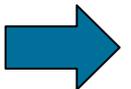


Prüfungsdokumentation

Die Prüfung ist zum Nachvollzug von Prüfungshandlungen, Prüfungsnachweisen und Schlussfolgerungen ausführlich und zeitnah zu dokumentieren.

- Prüfungsansatz
- Arbeitsplan
- angewandte Verfahren
- erhobene Prüfungsnachweise

Ziel: Sachkundige Dritte müssen sich ein Bild von Prüfungsart, Prüfungszeitpunkt, Prüfungsumfang und Prüfungsergebnis sowie den zur Untermauerung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen zusammengetragenen Prüfungsnachweisen machen können.

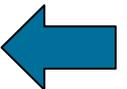


Prüfungszusammenarbeit

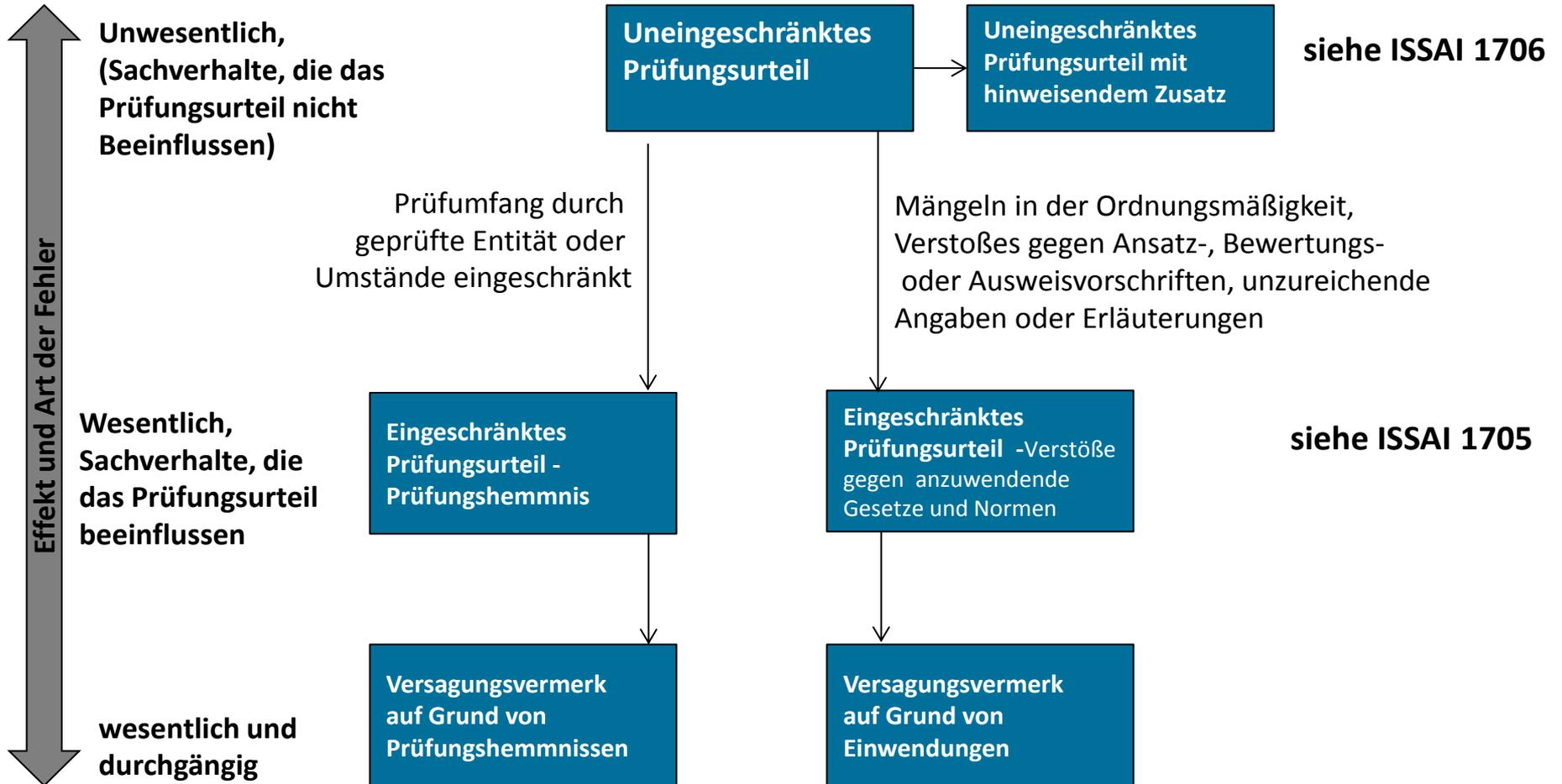
Mit den geprüften Stellen ist ein konstruktiver Dialog zu führen.

Zum Aufbau einer konstruktiven Zusammenarbeit sind geprüfte Stellen während des gesamten Prüfungsablaufs angemessen zu unterrichten. Ein konstruktiver Dialog erleichtert den Zugang zu erforderlichen Informationen sowie die zeitnahe Übermittlung von Erkenntnissen und Feststellungen an die Leitung sowie die zuständigen Überwachungsorgane.

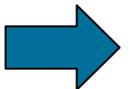
Das Prüfungspersonal sollte ferner effektive Kommunikationswege zu allen Stakeholdern sowie zur Legislative und zu den Aufsichtsorganen aufbauen.



Prüfungsurteil



Unterscheidung, Inhalt, Aufbau und Wortlaut des Urteils siehe auch [KFS/PG3](#)



Prüfungsfeststellungen

Notwendigkeit einer soliden und nachvollziehbaren Grundlage

- Bewertung der Feststellungen erfolgt im Vergleich zu den festgelegten Kriterien und der Risiko-/Schwachstellenanalyse
- Kritisch zu prüfen: Liegt ausreichende und zuverlässige Evidenz für eine Feststellung vor?

Formulierung von Prüfungsfeststellungen

- Logische Struktur (kritisch rational)
- Konstruktive und ausgewogene Feststellungen

Sachliche Richtigkeit sicherstellen

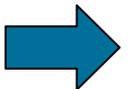
- Die faktische Richtigkeit einer Feststellung (Bestätigung der Sachverhalte und Feststellungen) von der geprüften Stelle bestätigen lassen (Schlussbesprechung)

Stellungnahmen einholen

- Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen sind im Lichte der Antworten der geprüften Stelle zu bewerten.

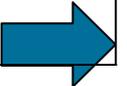
Gegenstellungnahmen erstellen

- Gegenstellungnahmen sollten begründen, in wie weit Stellungnahmen der geprüften Stellen erstellte Prüfungsfeststellungen betreffen.



Qualitätssicherung von Berichten 1/2

Fragestellungen zur Berichtsqualität	Erläuterung
Liegen ausreichende, relevante und zuverlässige Prüfungsnachweise vor, um aussagekräftige Antworten auf die Prüfungsfragen zu liefern?	Dies könnte geklärt werden, indem sämtliche Quellen und Arten von Prüfungsnachweisen den Prüfungsfragen gegenübergestellt werden, um zu gewährleisten, dass alle Prüfungsnachweise erhärtet sind, und indem eine formelle Überprüfung des Beweismaterials durchgeführt wird, um festzustellen, wie überzeugend die Prüfungsnachweise für jede Frage sind.
Wurden die Prüfungsnachweise in vollem Umfang analysiert und interpretiert?	Das Prüferteam kann die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Datenanalyse formell beurteilen sowie die Prüfungsnachweise erörtern und bewerten - ein teamorientierter Ansatz ist oftmals effektiver.
Wurden die zentralen Aussagen herausgestellt, und lassen sie sich anhand der Prüfungsnachweise untermauern?	Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Teamleiter sich einen Überblick über die Prüfungsergebnisse verschafft. Brauchbare Techniken umfassen die Erstellung eines Logikmodells, das die Verknüpfungen der einzelnen Prüfungsfragen und Unterfragen mit den entsprechenden Feststellungen sichtbar macht. Auf diese Art und Weise kann der Teamleiter rasch erkennen, ob die Argumente stichhaltig sind und wo sich eine weitere Analyse als erforderlich erweisen könnte.
Sind die Feststellungen geeignet, die Ergebnisse anderer Parteien zu erhärten?	Der Teamleiter könnte untersuchen, inwieweit die Prüfungsfeststellungen mit den Ergebnissen anderer maßgeblicher Gruppen (beispielsweise interne Revision oder Bewertungen) übereinstimmen, oder im Falle abweichender Feststellungen des Hofes sicherstellen, dass diese durch die durchgeführten Prüfungsarbeiten und die zusammengestellten erhärtenden Prüfungsnachweise untermauert wurden.



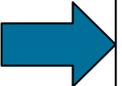
Qualitätssicherung von Berichten 2/2

Fragestellungen zur Berichtsqualität	Erläuterung
Wurde bezüglich der Feststellungen mit der geprüften Stelle Einvernehmen hergestellt?	Der Teamleiter muss gewährleisten, dass im Wege der Erstellung der Prüfungsmitteilungen und der diesbezüglichen Antworten der geprüften Stelle hinsichtlich des sachlichen Gehalts des Berichts förmliches Einvernehmen erzielt wurde. Dank der Besprechung der potenziellen Prüfungsfeststellungen mit der geprüften Stelle während des gesamten Verlaufs der Prüfung müssten die späteren formalen Verfahren reibungsloser vonstatten gehen.
Besteht eine Vereinbarung hinsichtlich der Gliederung des Berichtsentwurfs?	Die Abfassung des Berichts wird an Effizienz gewinnen, wenn die bevorzugte Gliederung des endgültigen Berichts wie auch sein Inhalt und Tenor einvernehmlich beschlossen werden. Dies könnte durch die Erörterung dieser Fragen während der laut Prüfungsplan vorgesehenen Sitzung der Prüfungsgruppe zur Behandlung des Statusberichts erreicht werden. Wahlweise könnte auch eine Präsentation oder schriftliche Vorlage an den zuständigen Abteilungsleiter/Referatsleiter, den Direktor und das verantwortliche Mitglied erfolgen, um die aufgrund der beschlossenen Prüfungsfragen vorgeschlagene Berichtsstruktur darzulegen.



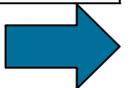
Ausgewählte besondere Fälle 1/3

Fragestellung	Stichworte
<p>Dolose Handlungen / Fraud ISSAI 1240</p>	<p>Risikofaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anreiz oder Druck ▪ Gelegenheit ▪ Einstellung bzw. innere Rechtfertigung <p>Skeptische Grundhaltung! ACHTUNG: Forensisches Prüfen <> Gebarungsprüfen oder Wirtschaftsprüfen Sonderthema: Gerichtstaugliche Prüfevidenz Hausinterne Expertise nutzen!</p>
<p>Mitteilung über Mängel im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management ISSAI 1240</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mängel im IKS (Umfang: ISSAI 1315&1330) sind zu berichten
<p>Nahestehende Personen („related parties“) ISSAI 1240</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kann Transaktionen Innerhalb der Verwaltung und auch zu Externen betreffen ▪ Identifikation: Befragung, Durchsicht der Kreditoren, Auffällige Verträge (auf gute Dokumentation achten – ev. Schriftliche Stellungnahmen einholen) ▪ Risiken sind zu analysieren und durch Prüfhandlungen zu adressieren ▪ Beurteilung: arm’s length principle, Gesetze/Status/etc., <p>Falschangaben der geprüften Entität über das wahre Verhältnis der Parteien einer Transaktion sind Fraud – daher ist die zeitnahe Dokumentation, dass die Prüferin/der Prüfer danach gefragt hat wesentlich.</p>
<p>Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen ISSAI 1510</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrifft Eröffnungsbilanzwerte und Vergleichszahlen die nicht (durch den die aktuelle Prüferin / den aktuelle Prüfer)geprüft wurden ▪ Regelt durchzuführende Prüfhandlungen, Berichtserstellung und Auswirkungen auf Prüfvermerk



Ausgewählte besondere Fälle 2/3

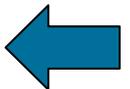
Fragestellung	Stichworte
Ereignisse nach dem Abschlussstichtag („Subsequent Events“ ISSAI 1560	Regelt Umgang mit Ereignissen nach dem Stichtag, die das Prüfurteil beeinflussen <ul style="list-style-type: none">▪ Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Datum des Vermerks des Abschlussprüfers eintreten -> hier sind Prüfhandlungen (z.B. Befragung des Managements, Durchsicht von Protokollen, Vollständigkeitserklärung) VOR Veröffentlichung des Berichts durchzuführen▪ Ereignisse, die nach dem Vermerkdatum aber vor Herausgabe des Berichtes stattfinden -> siehe Standard▪ Tatsachen, die dem Abschlussprüfer nach der Herausgabe des Berichtes bekannt werden -> siehe Standard
Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“) ISSAI 1570	<ul style="list-style-type: none">▪ Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist bewertungsrelevant▪ Diese Annahme muss durch prüferische Handlungen gestützt werden
Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern) ISSAI 1600	<ul style="list-style-type: none">▪ Regelt ins besonders die Fragen von Wesentlichkeit, Risikobeurteilung, Konsolidierungsprozess und die Verwendung von durch andere Prüfer geprüften Einzelabschlüssen/Reporting Packets
Verwertung der Arbeit interner Prüfer ISSAI 1610	<ul style="list-style-type: none">▪ Objektivität der IR ist kritisch zu prüfen▪ Von der IR erhaltene Prüfevidenz ist zusätzlich auf Verlässlichkeit zu prüfen



Ausgewählte besondere Fälle 3/3

Fragestellung	Stichworte
Verwertung der Arbeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers ISSAI 1620	<ul style="list-style-type: none">▪ Auch für „Amtshilfe“ anzuwenden▪ Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen sind (dokumentierter Weise) zu prüfen▪ Form und Inhalt der Vereinbarung
Vergleichsinformationen - Vergleichszahlen und Vergleichsabschlüsse ISSAI 1710	<p>Unterscheidung:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vergleichszahlen: Prüfungsurteil nur über den laufenden Zeitraum▪ Vergleichsabschlüssen: Prüfungsurteil über alle Zeiträume, für den ein Abschluss dargestellt wird <p>Anforderung an Prüfungsumfang entsprechend unterschiedlich. Vollständigkeitserklärungen sollten die Zeiträume der Vergleichsabschlüsse betreffen.</p>
Leitfaden zur Durchführung von Prüfungen der Staatsverschuldung - Vertiefte Prüfungen bei Finanzkontrollen ISSAI 5440	<ul style="list-style-type: none">▪ Allgemeine Einführung zu Instrumenten des Schuldenmanagements▪ Prüfhandlungen zum Kontrollumfeld▪ Assertionsspezifische Prüfhandlungen

siehe: de.issai.org Anwendungsrichtlinien





Rückfragen

Johannes Müller
Stadtrechnungshof
Stadt Graz
Tummelplatz 9 | 8011 Graz
Tel.: +43 664 889 735 33
Fax: +43 316 872-6009
johannes.mueller@stadt.graz.at
www.graz.at

Mögliche weitere Workshops

- Bewertungsverfahren (Schwerpunkt: DCF)
- Controlling und Reportingsysteme
- Fraud Prevention Systeme / Fraud Investigation
- IKS-Gestaltung und Prüfung
- IT-Revisionen
- Journal Entry Testing
- Management Systeme: ISO9001, COBIT 5, ...
- Riskmanagement
- Prozess (Re-)Design / Revisionen
- UGB und IFRS Abschlüsse lesen und analysieren
- Wirkungsorientierte Steuerung / Wirkungsprüfungen

